

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schlangenbad



zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Abbildungsverzeichnis	3
Verzeichnis der Prüfeempfehlungen	4
1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	5
1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
1.2.1. Prüfungsgegenstand	6
1.2.2. Art und Umfang der Prüfung	7
1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres	9
1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren	9
1.5. Haushaltssatzung und –plan	10
1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2018	10
1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung	11
2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen	16
3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO	17
3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans	17
3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung	17
3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	17
3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt	18
3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt	18
3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme	20
3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen	21
3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite	21
3.1.6. Einhaltung Stellenplan	22
3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans	22
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	22
3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
3.3.2. Jahresabschluss	23
3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	24
3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO	25
4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO	33
4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge	33
4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde	34
4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	35

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2018
- Vermögensrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
 - Anlagen zum Jahresabschluss

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen	19
Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus)	26
Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner	27
Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis	27
Abbildung 5: Doppische freie Spitze	28
Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH	29
Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote	29
Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung	30
Abbildung 9: Reinvestitionsquote	31
Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad	31
Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen	32

Verzeichnis der Prüfeempfehlungen

Prüfeempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben	7
Prüfeempfehlung 2: Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt unterjährig einholen.....	18
Prüfeempfehlung 3: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen	20
Prüfeempfehlung 4: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen	24
Prüfeempfehlung 5: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen	33

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Revision des Rheingau-Taunus-Kreises ist als Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 (1) HGO zur Erledigung nachstehender Aufgaben verpflichtet:

- Prüfung des Jahresabschlusses,
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- Prüfung, ob im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat die Revision die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften zu berücksichtigen.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 131 (1) HGO waren der Revision keine weiteren Prüfungsaufträge nach § 131 (2) HGO erteilt worden.

Ziel der Prüfung gemäß § 131 (1) Nr. 1 in Verbindung mit § 128 HGO ist festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit unserem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 HGO).

Der Schlussbericht dient der Gemeindevertretung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Gemeindevorstands nach § 51 Nr. 9 HGO.

Der Schlussbericht hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten. Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2020) beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheiden.

Der Schlussbericht ist

- dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes,
- der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises

vorzulegen.

Für das Berichtsjahr 2018 waren als Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch die Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. I S. 254), maßgebend.

1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.2.1. Prüfungsgegenstand

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 18.11.2019 aufgestellt. Der aufgestellte Jahresabschluss ist nicht taggleich durch den Bürgermeister unterschrieben worden. Der Jahresabschluss 2018 wurde uns auf dem Postweg am 06.01.2020 vorgelegt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- sonstigen Unterlagen, wie z.B. Unterlagen über die in 2018 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten,
- der aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus
 - der Vermögensrechnung zum 31.12.2018,
 - der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018
 - der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018
 - dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
 - Übersichten gemäß § 52 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 4 HGO.

Die seitens der Gemeinde Schlangenbad bereitgestellten Unterlagen sind von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft geeignet, um als Grundlage für den Einstieg in die jeweiligen Prüfungshandlungen zu dienen. Die bereitgestellten Unterlagen sind unmittelbar aus dem Buchhaltungssystem heraus generiert und entsprechen grundsätzlich den verbindlichen Mustern.

Nach § 112 (9) HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte, statt bis zum 30.04.2019, erst am 18.11.2019 und somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss wurde nicht durch den Bürgermeister unterschrieben, wie in Hinweis Nr. 2 zu § 112 HGO des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorgegeben.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, künftige Jahresabschlüsse innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 (5) HGO in neuer Fassung vom 01.04.2025).

Wir empfehlen weiter, die Jahresabschlüsse künftig unter dem Datum des Aufstellungsbeschlusses durch den Bürgermeister unter dem Anhang, unter dem Rechenschaftsbericht sowie auf der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschreiben zu lassen.

Prüfungsempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben

1.2.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfverfahren mit der Prüfung der Abschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch die Prüferin Corinna Blaha. Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von drei Haushaltsjahren reagieren wir auf bestehende Rückstände.

Unsere Prüfungshandlungen wurden in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungshandlungen folgten einer risiko-orientierten Prüfungsplanung, aus der eine Prüfungsstrategie abgeleitet wurde. Diese beruhte auf der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Schlangenbad. Dabei wurden insbesondere die Niederschriften der gemeindlichen Gremien und die durch die zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung verbundenen Risiken untersucht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichprobe. Sie war darauf ausgerichtet, festzustellen, dass die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen. Der detaillierte Prüfungsumfang ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte durch aussagebezogene Prüfungshandlungen. Die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Prüfungshandlungen sind ebenfalls in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der in 2013 von einer Arbeitsgruppe der hessischen Rechnungsprüfungsämter erarbeitete „Mindeststandard für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse“ hat sich nach unseren Erfahrungen bewährt. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Prüfungsrückstände haben wir diesen Prüfungskatalog auch bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses angewendet.

Die Mindeststandards setzen sich aus den folgenden Prüfungsschritten zusammen:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr (Bilanzidentität)
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Prüfung wesentlicher Zugänge bei den Sonderposten
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Gemeinde Schlangenbad hat uns durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

In analoger Anwendung der IDR- und IDW-Prüfungsstandards wenden wir das Konzept der Wesentlichkeit an,

- für die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung sowie die Festlegung von Art, Zeitpunkt und
- Umfang der Prüfungshandlungen,

Die erforderlichen Korrekturbuchungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 vorgenommen.

1.5. Haushaltssatzung und –plan

1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2018

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde Schlangenbad bildete die Haushaltssatzung vom 13.12.2017.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Gemeindevertretung	15.11.2017	
2	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung	13.12.2017	
3	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	22.12.2017	
4	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	16.02.2018	
5	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	23.02.2018	
6	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	26.02.2018	06.03.2018

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt worden. Die Ortsbeiräte sind in besonderen Sitzungen zu dem Entwurf gemäß § 82 (3) HGO gehört worden.

Die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung gegenüber der Aufsichtsbehörde soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, damit eine ggfs. notwendige Genehmigung noch vor Beginn des Haushaltsjahres erteilt werden kann.

Bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung am 06.03.2018 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung. Im Rahmen der durchgeführten Kassenprüfungen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Die Frist zur Vorlage gegenüber der Aufsichtsbehörde wurde um 16 Arbeitstage überschritten. Dies bedingt, dass zu Beginn des Haushaltsjahres zunächst die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung galten.

Die bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung geltenden Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten (§ 99 HGO).

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO.

Eine Nachtragssatzung war nicht erlassen worden.

1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 weist nach § 1 der Haushaltssatzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.401.988,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.265.852,- €

somit ein Ordentliches Ergebnis (Haushaltsüberschuss) von	136.136,- €
--	-------------

im außerordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	0,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	0,- €

und damit ein Jahresergebnis von	136.136,- €
aus.	

im Finanzhaushalt

einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	955.738,- €
---	-------------

eine Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.249.285,- €
eine Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.739.000,- €

eine Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.489.715,- €
eine Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	641.950,- €

somit eine geplante Änderung des Zahlungsmittelbestandes von	313.788,- €
aus.	

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach § 2 der Haushaltssatzung auf folgenden Betrag festgesetzt:

3.489.715,- €

Nach § 3 der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in folgender Höhe festgesetzt:

0,- €

Der zulässige **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** beläuft sich nach § 4 der Haushaltssatzung auf:

5.000.000,- €

Die **Steuersätze der Gemeindesteuern** werden nach § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	473 v.H.
b) Grundsteuer B	592 v.H.
c) Gewerbesteuer	367 v.H.

Es gilt gem. § 6 der Haushaltssatzung der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan** in der Fassung vom 13.12.2017.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Position Ergebnisrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.830,- €			459.830,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.661.200,- €			1.661.200,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	880.312,- €			880.312,- €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.424.000,- €			7.424.000,- €
Erträge aus Transferleistungen	310.000,- €			310.000,- €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.753.731,- €			1.753.731,- €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	581.715,- €			581.715,- €
sonstige ordentliche Erträge	305.700,- €			305.700,- €
Summe der ordentlichen Erträge	13.376.488,- €			13.376.488,- €
Personalaufwendungen	2.053.850,- €			2.053.850,- €
Versorgungsaufwendungen	303.300,- €			303.300,- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.138.552,- €			2.138.552,- €
Abschreibungen	1.277.750,- €			1.277.750,- €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.654.650,- €			2.654.650,- €
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.312.000,- €			4.312.000,- €
Transferaufwendungen	2.400,- €			2.400,- €
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.350,- €			10.350,- €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.752.852,- €			12.752.852,- €
Verwaltungsergebnis	623.636,- €			623.636,- €
Finanzerträge	25.500,- €			25.500,- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	513.000,- €			513.000,- €
Finanzergebnis	-487.500,- €			-487.500,- €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.401.988,- €			13.401.988,- €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.265.852,- €			13.265.852,- €
Ordentliches Ergebnis	136.136,- €			136.136,- €
Außerordentliche Erträge	0,- €			0,- €
Außerordentliche Aufwendungen	0,- €			0,- €
Außerordentliches Ergebnis	0,- €			0,- €
Jahresergebnis	136.136,- €			136.136,- €

Position Finanzrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.830,- €			459.830,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.661.200,- €			1.661.200,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	880.312,- €			880.312,- €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.424.000,- €			7.424.000,- €
Einzahlungen aus Transferleistungen	310.000,- €			310.000,- €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.753.731,- €			1.753.731,- €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.500,- €			25.500,- €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	305.700,- €			305.700,- €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.820.273,- €			12.820.273,- €
Personalauszahlungen	2.039.680,- €			2.039.680,- €
Versorgungsauszahlungen	209.500,- €			209.500,- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.122.955,- €			2.122.955,- €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,- €			0,- €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	2.657.050,- €			2.657.050,- €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.312.000,- €			4.312.000,- €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	513.000,- €			513.000,- €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.350,- €			10.350,- €
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.864.535,- €			11.864.535,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	955.738,- €			955.738,- €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.243.109,- €			1.243.109,- €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,- €			0,- €

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.176,- €			6.176,- €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.249.285,- €			1.249.285,- €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	870.000,- €		339.363,- €	1.209.363,- €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.388.700,- €		601.937,- €	3.990.637,- €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	471.300,- €		51.534,- €	522.834,- €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.000,- €			9.000,- €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.739.000,- €		992.834,- €	5.731.834,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.489.715,- €		-992.834,- €	-4.482.549,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-2.533.977,- €		-992.834,- €	-3.526.811,- €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.489.715,- €			3.489.715,- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	641.950,- €			641.950,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.847.765,- €			2.847.765,- €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	313.788,- €		-992.834,- €	-679.046,- €

2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

Die einzelnen Feststellungen zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 (1) Nr. 1 HGO), 3.2 Ordnungsgemäße Führung der Haushaltswirtschaft (§ 128 (1) Nr. 2 und 3 HGO) und 3.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (§ 128 (1) Nr. 4 bis 6 HGO) dargestellt. Die Einzelfeststellungen zu unseren weiteren Prüfungsaufgaben sind in Kapitel 4 dargestellt. Daraus ergeben sich folgende zusammenfassende Prüfungsfeststellungen:

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass:

1. der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Wesentlichen eingehalten wurde.
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren.
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad darstellt,
6. die Berichte nach §112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Schlangenbad vermitteln.
7. im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen das Gebot der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit festzustellen waren.

Revision
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 27.08.2025



(Blaha)
Prüferin



(Brömser)
Leitung Revision

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans

3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung

Das ordentliche Ergebnis wurde gegenüber dem Plan um rund 512 T€ übertroffen und schließt mit rund 648 T€ ab. Der in § 92 (6) Nr. 1 HGO geforderte Haushaltsausgleich in der Rechnung wurde erreicht.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten konnten aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet werden. Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse erfolgten nicht, da die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm teilnimmt. Somit hat die Gemeinde Schlangenbad auch den gem. § 92 (6) Nr.2 HGO geforderten Ausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass der in der Planung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Haushaltsausgleich in der Rechnung erreicht wurde.

3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 (1) HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Schlangenbad hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Da die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 in einem zusammengefassten Verfahren geprüft wurden, erfolgen Feststellungen und eine Prüfungsempfehlung zu den Budgettrichtlinien der Gemeinde im Prüfbericht 2020 und an dieser Stelle wird darauf verwiesen.

Zur Feststellung von etwaigen nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- /Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

Budget	Überschreitung
01.111.01	71.590,30 €
06.418.01	2.754,31 €
10.111.05	2.971,98 €
Summe Stichproben	77.316,59 €

Für die dargestellten Überschreitungen sind auch keine Genehmigungen gemäß der Budgetrichtlinien durch den Bürgermeister aus dem Budget „Gesamthaushalt“ in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert.

Die Überschreitungen im Budget 01.111.01 beruhen auf erhöhten Versorgungsaufwendungen.

Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Ergebnishaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilergebnishaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

Prüfungsempfehlung 2: Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt unterjährig einholen

3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt

Die Gemeindevertretung hatte im Haushaltsjahr 2018 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.739.000,- € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen übertragene Ermächtigungen von 2017 nach 2018 in Höhe von 992.834,- €, so dass ein Gesamtbetrag (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 5.731.834,- € zur Verfügung stand.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen untersucht, inwieweit die investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden. In der nachstehenden Abbildung haben wir die fortgeschriebenen Ansätze im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen dargestellt.

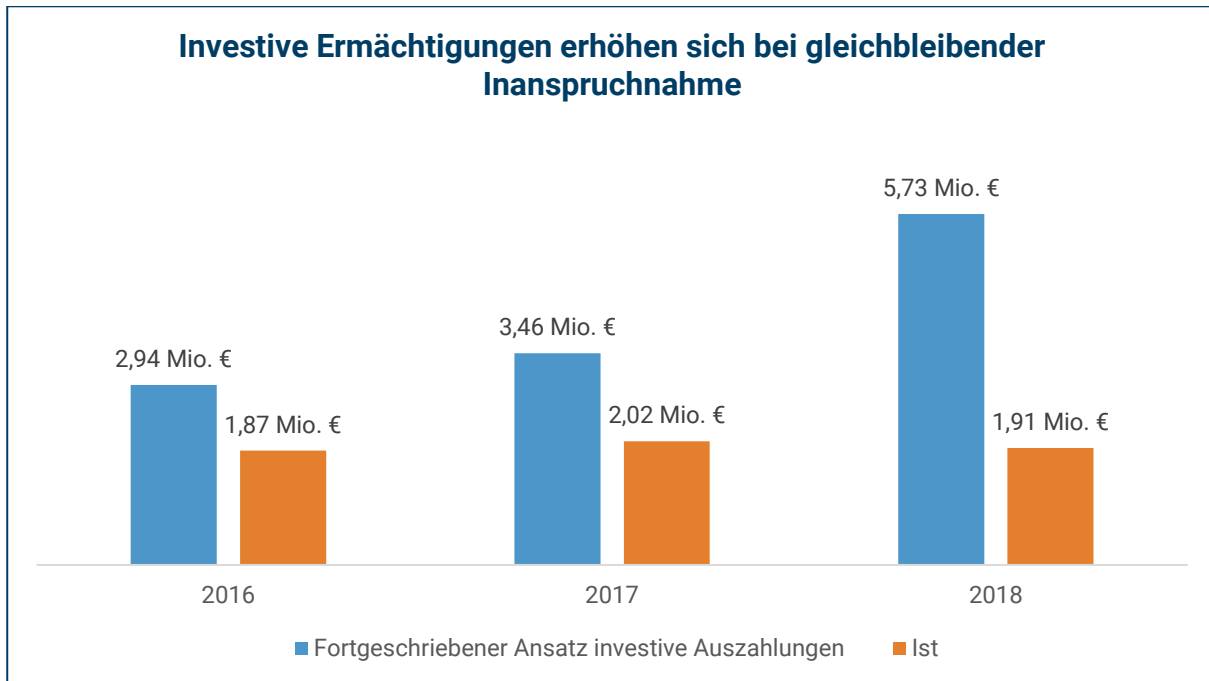


Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen

Insgesamt ist festzustellen, dass die Umsetzung investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018, wie in den Jahren zuvor, hinter der Planung zurückbleibt.

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Auszahlungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

Budget	Überschreitung
10.111.05	4.054,98 €
10.551.02	3.844,34 €
Summe	7.899,32 €

Für die dargestellten Überschreitungen sind auch keine Genehmigungen gemäß der Budgetrichtlinien durch den Bürgermeister aus dem Budget „Gesamthaushalt“ in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert.

Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Finanzhaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilfinanzhaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

Prüfungsempfehlung 3: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen

3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme

Einhaltung der Kreditermächtigung

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 wurde die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 3.489.715 € festgesetzt.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 standen Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.513.066,- € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Kredite in Höhe von 2.425.000,- € neu aufgenommen (aus der Ermächtigung 2017).

Die ungenutzte Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 88.066,- € gilt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019. Die ungenutzte Kreditermächtigung 2018 gilt nach § 103 (3) HGO bis zum Ende des Jahres 2019.

Prüfungsfeststellung:

Der Ermächtigungsrahmen 2018 für die Aufnahme von Krediten wurde somit eingehalten.

Nachrangige Inanspruchnahme

Nach § 103 (1) HGO i.V.m. § 93 (3) HGO soll die Kreditaufnahme nachrangig erfolgen und darf nur zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung verwendet werden. Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass aus der Investitionstätigkeit ein zu finanzierender Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.570.013,87 € (Pos. 29 der Finanzrechnung) bestand.

Aus lfd. Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen Überschüsse zur Verfügung (Doppische freie Spitze). Diese wurden jedoch zum Abbau aufgelaufener Kassenkredite und zum Vorhalten einer Liquiditätsreserve in Höhe von rd. 1,25 Mio. € verwendet.

Der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2018 wurde in voller Höhe über Investitionskredite finanziert. Darüber hinaus wurden weitere Investitionskredite zur Abdeckung investiver Finanzierungslücken der Vorjahre 2016 und 2017 aufgenommen, die mit Kassenkrediten vorfinanziert worden waren.

Nachstehende Tabelle zeigt die Einhaltung im Fünf-Jahres-Vergleich:

	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	81,1	624,4	868,9	1.525,2	1.570,0
abzüglich Doppische Freie Spitze zur Finanzierung der Investitionstätigkeit	393,2	919,5	461,8	722,5	1.755,9
ergibt verbleibenden Finanzierungssaldo	312,1	295,1	-407,2	-802,7	185,8
zuzüglich Tilgungsleistung Umschuldung	0,0	0,0	0,0	1.452,0	0,0
ergibt Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-312,1	-295,1	407,2	2.254,7	-185,8
abzüglich Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	416,1	469,0	625,0	2.297,3	2.425,0
ergibt Über-/ Unterfinanzierung	728,2	764,1	217,8	42,6	2.610,8

Prüfungsfeststellung:

Das Nachrangigkeitsgebot gem. § 103 (1) in Verbindung mit § 93 (3) HGO wurde beachtet.

3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt, eine Prüfung war daher nicht erforderlich.

3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 5.000.000,- € festgesetzt.

Während der vorläufigen Haushaltsführung in der Zeit vom 01.01. bis 06.03.2018 galt gleichfalls ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000,- €, der nicht überschritten wurde.

Zum 31.12.2018 belief sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 0,- €, so dass zum Stichtag der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht überschritten war. Dieser wurde auch im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten. Die Einhaltung des Liquiditätskreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen.

Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Rahmen für Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingehalten wurde und die Liquidität der Gemeinde gesichert war.

Wir stellen weiter fest, dass die in § 105 (1) S.3 HGO zum Jahresende 2018 erforderliche Rückführung der Liquiditätskredite auf 0,- € von der Gemeinde erreicht wurde.

3.1.6. Einhaltung Stellenplan

Der in § 6 der Haushaltssatzung 2018 festgestellte Stellenplan der Gemeinde Schlangenbad wurde auf Grundlage der im Stellenplan 2019 gemachten Angaben zum Stand der besetzten Stellen zum 30.06.2018 geprüft. Von den geplanten 34,85 Stellen waren 32,46 Stellen besetzt (Stellenbesetzungsquote 93,14%).

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Stellenplan eingehalten wurde.

3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelfeststellungen kommen wir zur nachfolgenden zusammenfassenden Feststellung:

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2018 im Wesentlichen eingehalten wurde.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Schlangenbad insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Unsere Prüfungshandlungen werden sich dabei zukünftig an der IDR-Prüfungsleitlinie 720 und den in dieser Leitlinie gelisteten Fragen orientieren.

Dabei ist durch die Prüfung festzustellen, ob auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Vergabedienstleistungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde Schlangenbad sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthielten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der von der Gemeinde Schlangenbad im Jahresabschluss 2018 verwendete Kontenplan entspricht grundsätzlich dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO).

Die Gemeinde Schlangenbad verwendet das Buchführungsprogramm „mpsNF V 2.0“ der Fa. mps public solutions GmbH, Koblenz in der Version 2.0 .

Die Gemeinde Schlangenbad ist bezüglich des Buchführungsprogramms an kein Rechenzentrum angeschlossen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Planung, Vermögensverwaltung und Kostenrechnung (KLR).

Für die Software „mpsNF V 2.0“ liegt für das Berichtsjahr ein Zertifikat der Firma TÜV IT GmbH vom 06.09.2017 vor, das bestätigt, dass das Programm die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA (Offener Katalog Kommunalen Softwareanforderungen) FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 erfüllt. Für den Anforderungskatalog wurden die kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen herangezogen. Das Zertifikat ist gültig bis 31.03.2020. Ein Folgetestat, gültig bis 30.04.2023, liegt ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 (5) Nr. 1 GemHVO ist durch den Bürgermeister erteilt.

3.3.2. Jahresabschluss

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der Berichterstattung festzustellen, ob innerhalb des Jahresabschlusses alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen sowie Satzungen berücksichtigt worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

In dem zum Abschluss der Prüfung für das Entlastungsverfahren vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften endgültigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zu den Anlagen zählen nach § 112 (4) Nr. 1 HGO der Anhang (in Verbindung mit § 50 GemHVO) sowie die in § 52 GemHVO näher beschriebenen Anlagen (Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht).

Nach § 112 (4) Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss ferner eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Prüfungsfeststellungen:

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden.

Die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind vollständig. Die vorgelegten und dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen entsprechen mit folgenden Einschränkungen den jeweiligen Mustern der GemHVO:

1. Die Forderungsübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (4) S. 3 und 4 GemHVO.
2. Die Verbindlichkeitenübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (2) S. 3 GemHVO.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten den Untergliederungen und Angaben nach § 52 GemHVO anzupassen.

Prüfungsempfehlung 4: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen

3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad anhand der uns vorliegenden Daten der geprüften Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre analysiert und uns ein eigenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad gemacht.

Als Datengrundlage wurden die letzten drei geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 verwendet. Die Anzahl der Einwohner zum Bilanzstichtag ist der jeweiligen Hessischen Gemeindestatistik entnommen.

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (K.A.S.H.)

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit haben wir die Entwicklungen auf Landesebene berücksichtigt und die standardisierten Indikatoren/ Kennzahlen des Kommunalen Auswertungssystems Hessen (K. A. S. H.) verwendet.

Wir haben weiter auch die Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Gemeindefinanzen in unsere Betrachtungen eingearbeitet.

Die zu bewertenden Indikatoren sind (in Klammern die Gewichtung des Indikators):

- Ordentliches Ergebnis (40%)
- Ordentliche Rücklage (5%)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5%)
- Bestand Liquiditätsreserve (5%)
- Ausweis von Eigenkapital (5%)
- Bestand Liquiditätskredite (5%)
- Bestand Kredite Hessenkasse (5%)
- Vorhandensein einer „doppischen freien Spitze“ (30%)

Die Leistungsfähigkeit wird danach wie folgt beurteilt:

- weniger als 40 Prozentpunkte = stark gefährdete Leistungsfähigkeit,
- zwischen 40 und 70 Prozentpunkten = gefährdete Leistungsfähigkeit,
- größer als 70 Prozentpunkte = finanzielle Leistungsfähigkeit ist gegeben.

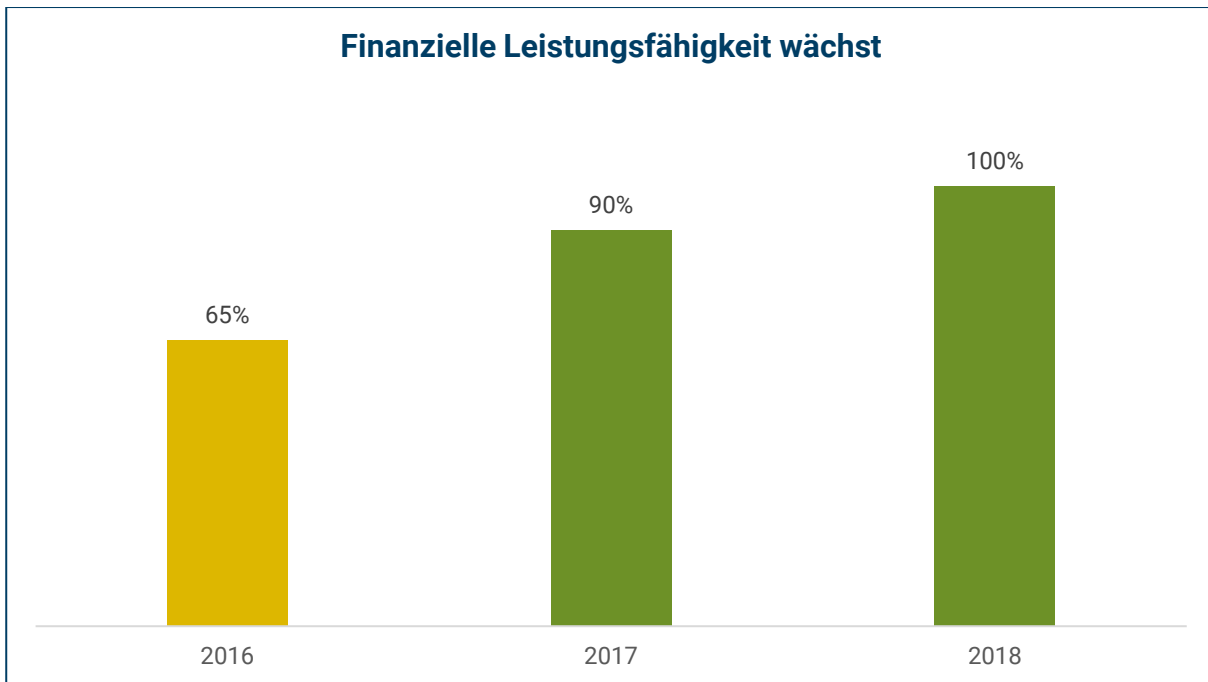


Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus)

Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten drei Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad wieder erreicht wurde.

Im Berichtsjahr 2018 war die Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst durch:

- Steigende Gewerbesteuererträge,
- höhere erhaltene Zuweisungen,
- die Auflösung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlageverpflichtungen,
- die Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2017.

Die drei nachstehenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der beiden wichtigsten Indikatoren in dem K. A. S. H., die den jahresbezogenen Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung darstellen.

Eine verbesserte Ertragslage und im Verhältnis geringer steigende Aufwendungen führten ab 2017 zu Überschüssen im ordentlichen Ergebnis:

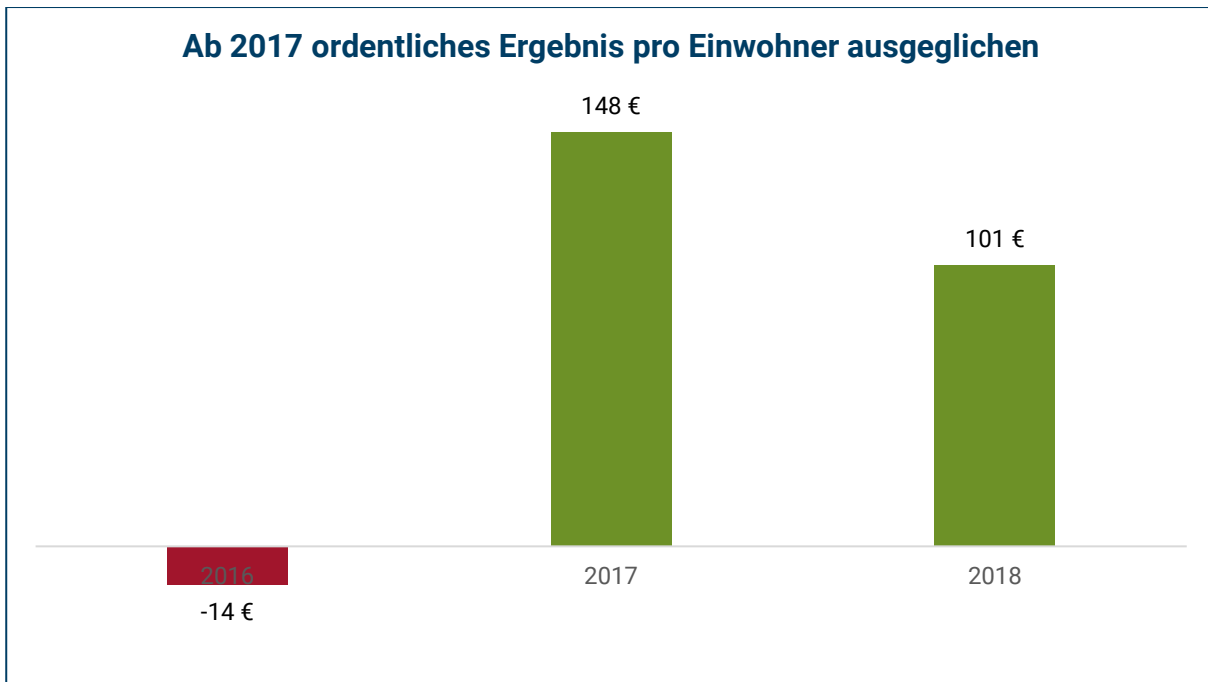


Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner

Ab 2017 fielen die ordentlichen Ergebnisse im Haushaltsvollzug besser aus als geplant, was sowohl auf eine belastbare Haushaltsplanung als auch auf eine restriktive Bewirtschaftung der Planansätze hindeuten kann:

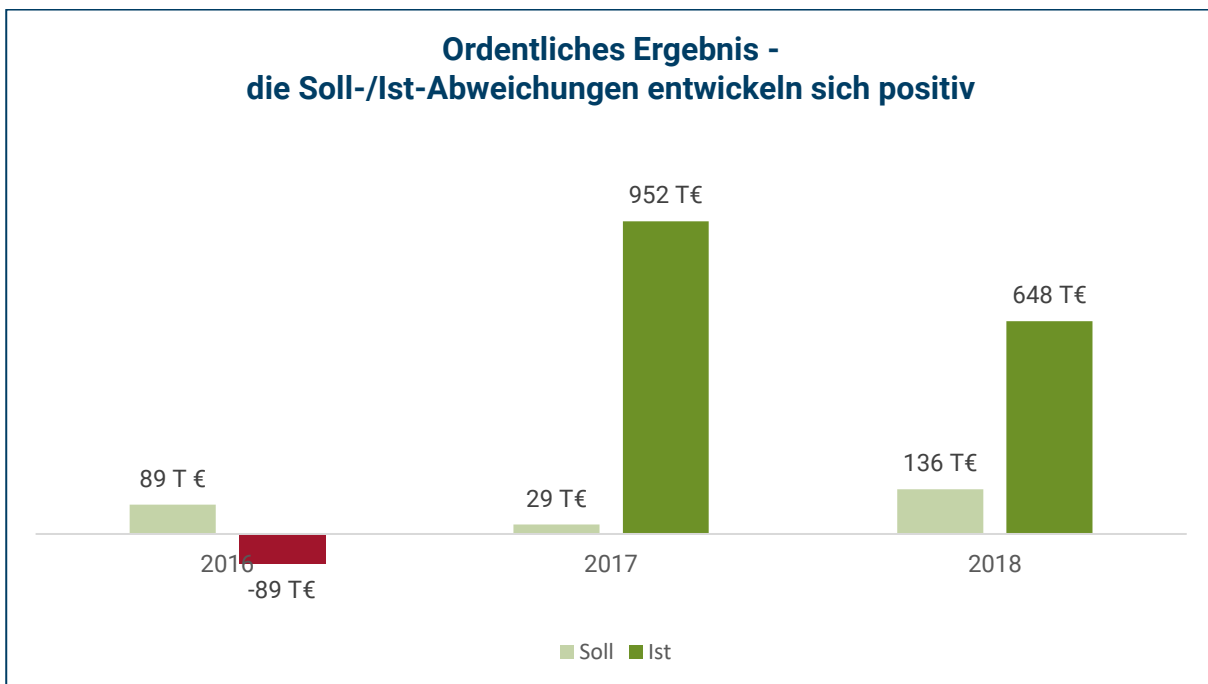


Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis

Der zweite wesentliche Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die sogenannte „doppische freie Spitze“, berechnet sich durch den Abzug der ordentlichen Tilgung vom Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt die Finanzierungskraft der Gemeinde für ihre Investitionstätigkeit dar. Zielwert ist ein Betrag in Höhe von >5,- € pro Einwohner. Dieser Zielwert wurde in allen drei Jahren erreicht.

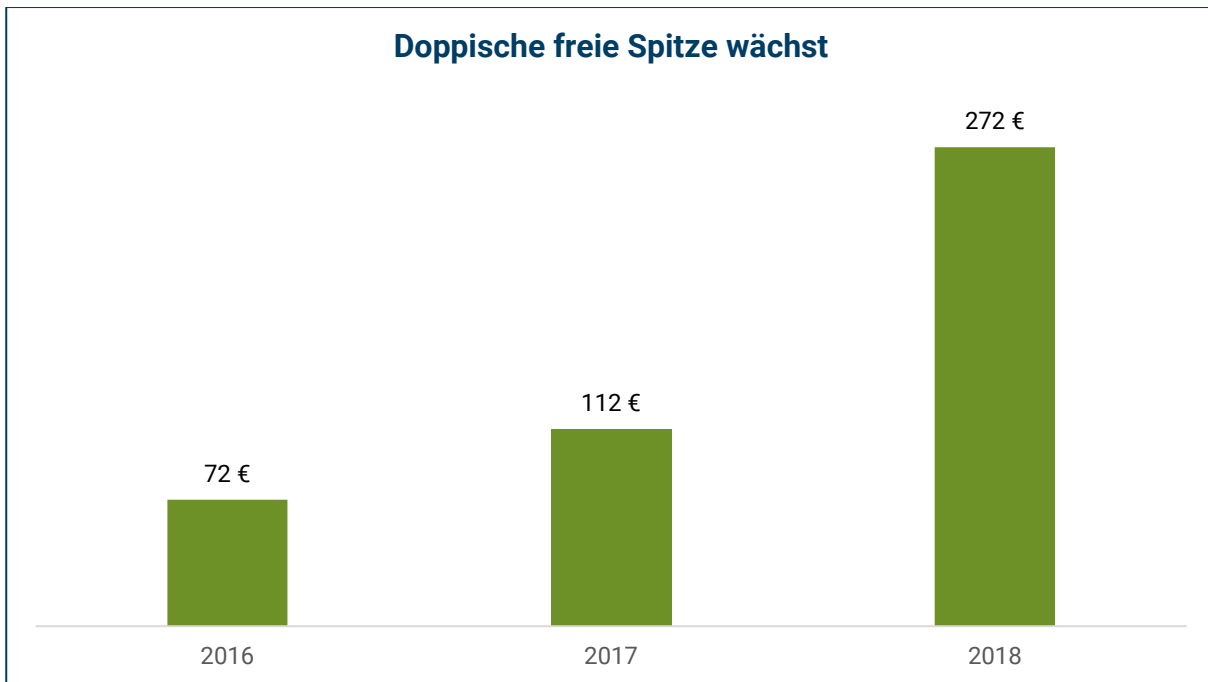


Abbildung 5: Doppische freie Spitze

Formel: $(\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlungen ordentliche Tilgung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

Beurteilung der Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell

Neben der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. hat auch der Hessische Rechnungshof ein sogenanntes Mehrkomponentenmodell entwickelt, in dem er verschiedene Indikatoren bewertet und daraus ableitet, ob die Haushaltslage der jeweiligen Kommune stabil ist. Bei den Indikatoren werden die Betrachtungsebenen Kapitalerhaltung (1. Ebene, maximal 55 Punkte) und Substanzerhaltung (2. Ebene, maximal 45 Punkte) bewertet.

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Kapitalerhaltung (max. 55 Punkte):

- Ordentliches Ergebnis abzgl. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren $\geq 0,- \text{ €}$ (45 Punkte)
- oder Ordentliches Ergebnis zzgl. Ordentliche Rücklage aus Vorjahren $\geq 0,- \text{ €}$ (35 Punkte)
- Jahresergebnis $\geq 0,- \text{ €}$ (5 Punkte)
- Positives Eigenkapital am Ende des Haushaltsjahres (5 Punkte)

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Substanzerhaltung (max. 45 Punkte):

- „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln $\geq 8\%$, sog. Selbstfinanzierungsquote (40 Punkte)
- Oder „Doppische freie Spitze“ $\geq 0,- \text{ €}$ (30 Punkte)
- Oder Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit $\geq 0,- \text{ €}$ (10 Punkte)
- Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite $\geq 0,- \text{ €}$ (5 Punkte)

Von einer stabilen Haushaltslage ist danach auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von ≥ 70 Punkten ergibt. Von einer instabilen Haushaltslage ist auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von < 70 Punkten ergibt.

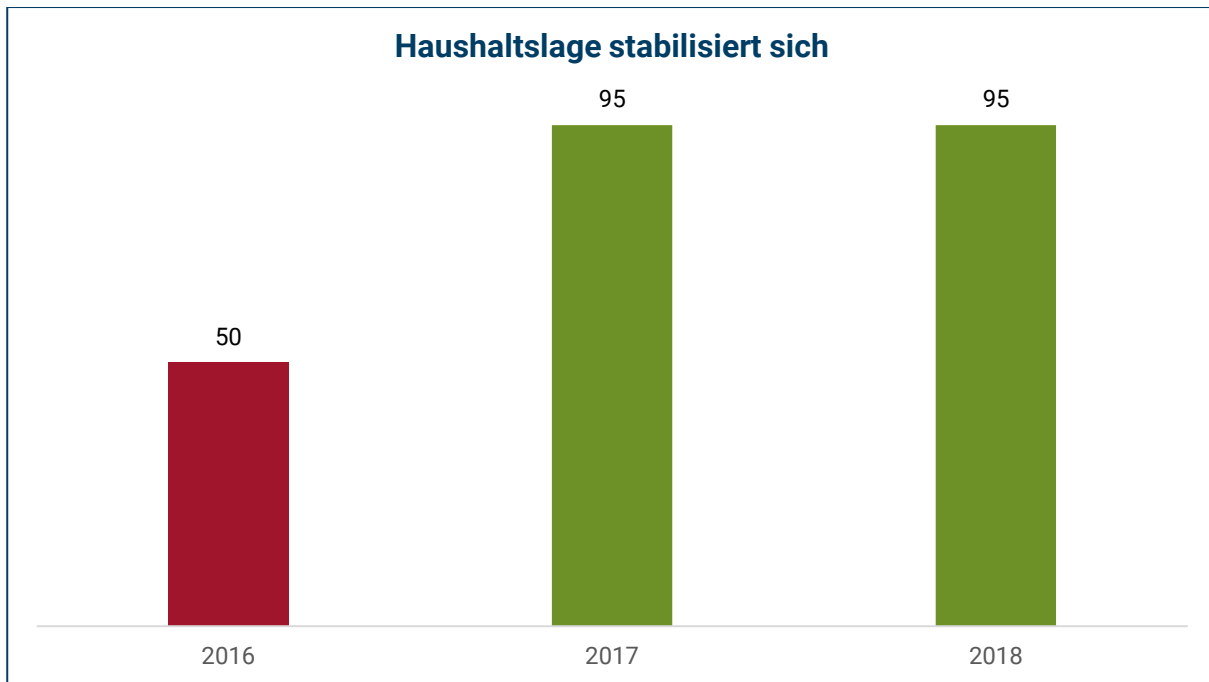


Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH

Im Haushaltsjahr 2018 sind die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel leicht gesunken, dennoch hat sich die doppische freie Spitze (siehe Abbildung 5) deutlich erhöht und gegenüber 2016 nahezu vervierfacht. Hierdurch hat sich die Selbstfinanzierungsquote erheblich verbessert.

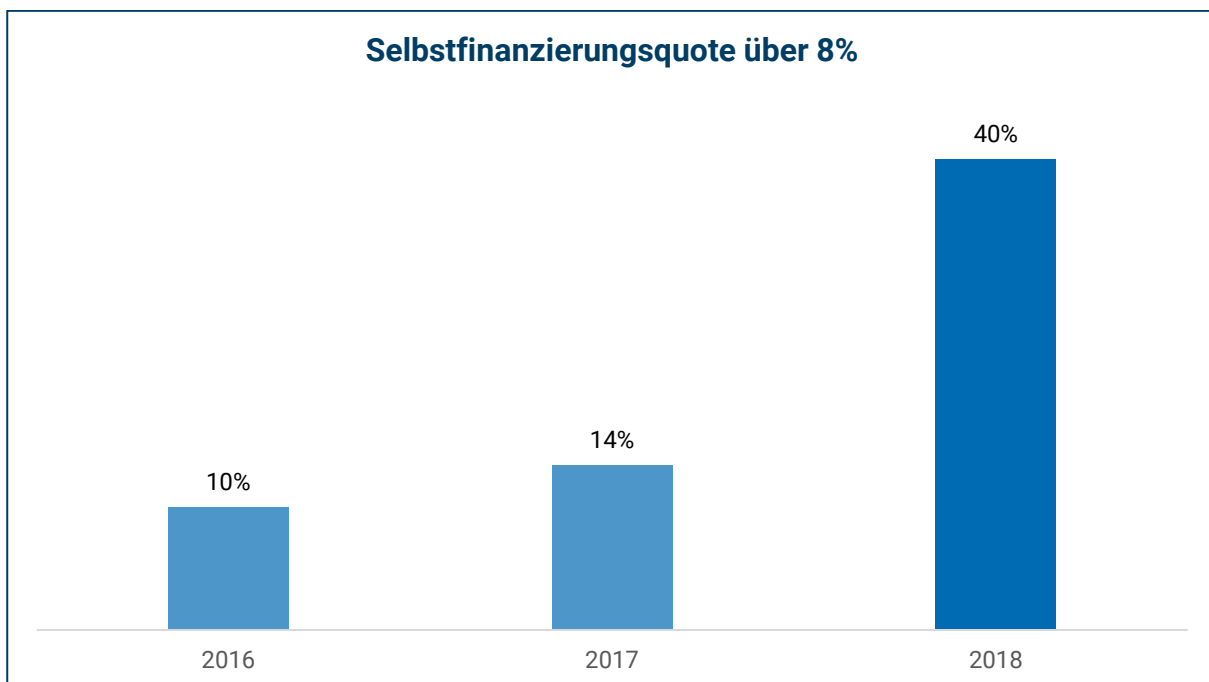


Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote

Formel:
$$\frac{\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung ordentliche Tilgung}}{\text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel}}$$

Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten drei Jahre ist festzustellen, dass die Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad sich positiv entwickelt hat und im zweiten Jahr stabil ist.

Im Berichtsjahr 2018 war die Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst durch

- die Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis bei ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren sowie
- eine hohe Selbstfinanzierungsquote von 40 %.

Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad:

Unsere Auswahl weiterer Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

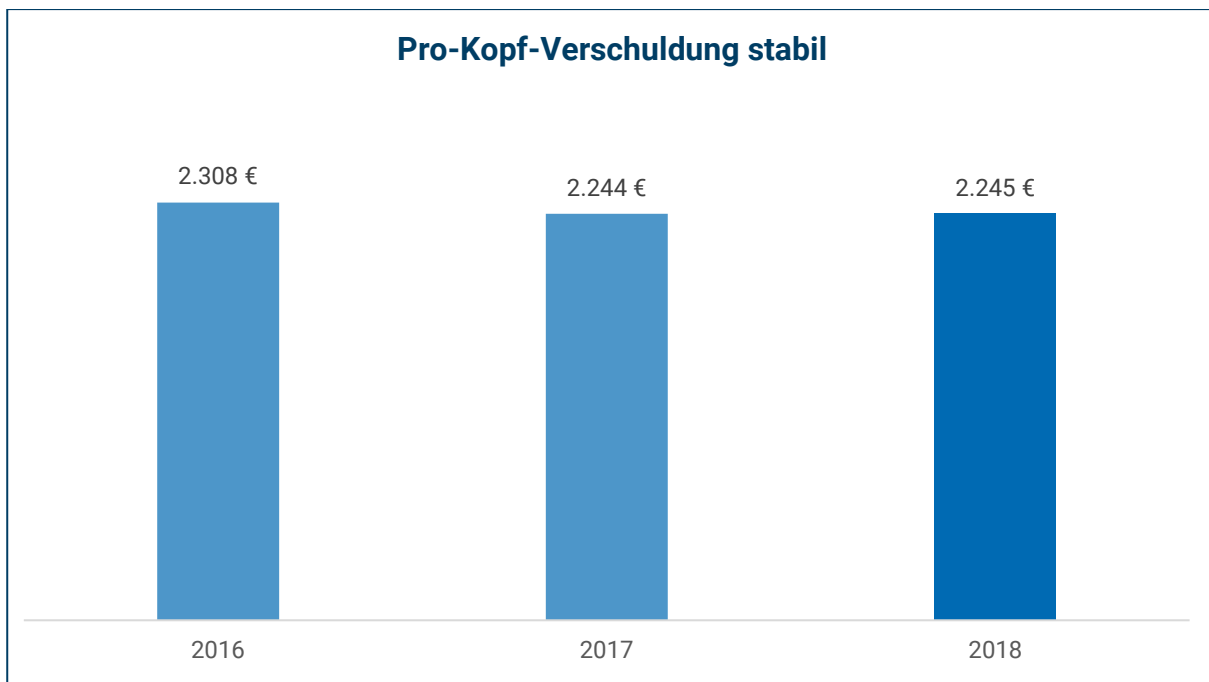


Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung

Formel: $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Im Drei-Jahres-Zeitraum von 2016 bis 2018 hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Schlangenbad kaum verändert.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung lässt sich insbesondere damit erklären, dass die Gemeinde Schlangenbad in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 keine bzw. nur eine marginale Nettoneuverschuldung ausweist. Hierbei handelt es sich um eine reine Betrachtung des Zahlungsstromes auf Grundlage der Finanzrechnung.

Den beiden nachfolgenden Abbildungen ist zu entnehmen, dass das Anlagevermögen der Gemeinde Schlangenbad in seiner Gesamtheit erhalten wird. Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum 2016 – 2018 mehr neue Investitionen getätigt, als durch Abschreibungen an Werten verzehrt wurde.

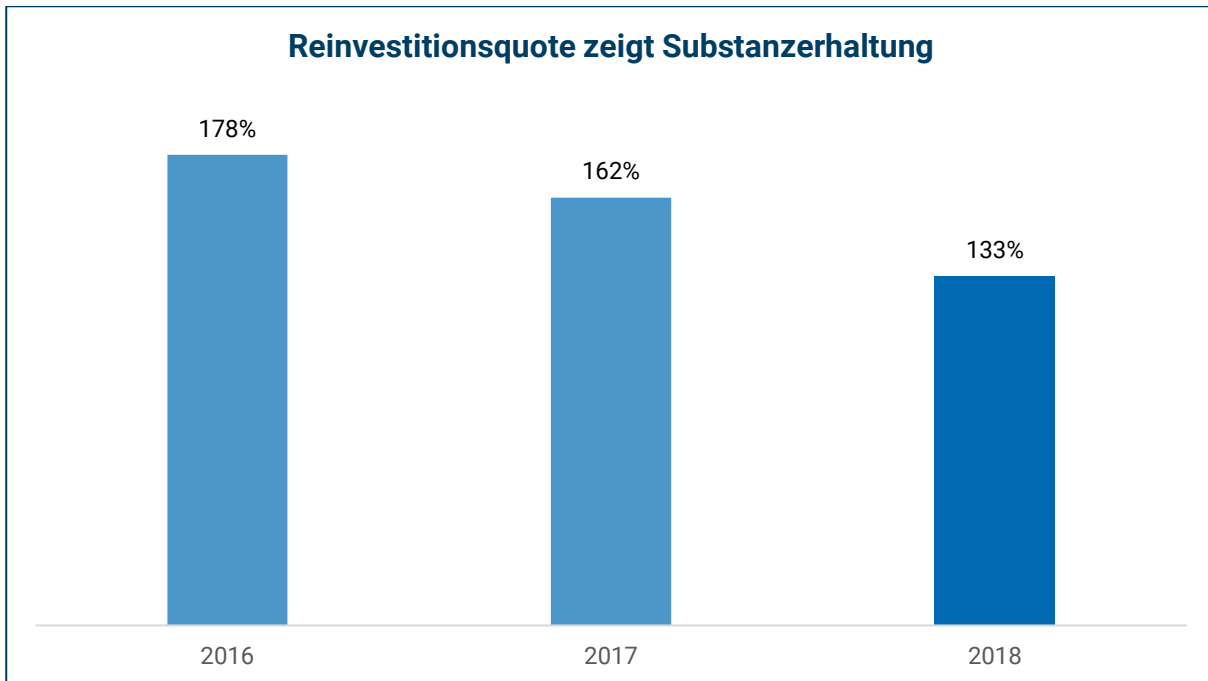


Abbildung 9: Reinvestitionsquote

Formel: $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} \cdot 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, dass etwas mehr als die Hälfte des angeschafften bzw. hergestellten Anlagevermögens der Gemeinde Schlangenbad inzwischen abgeschrieben ist. Das Anlagevermögen ist somit gealtert.

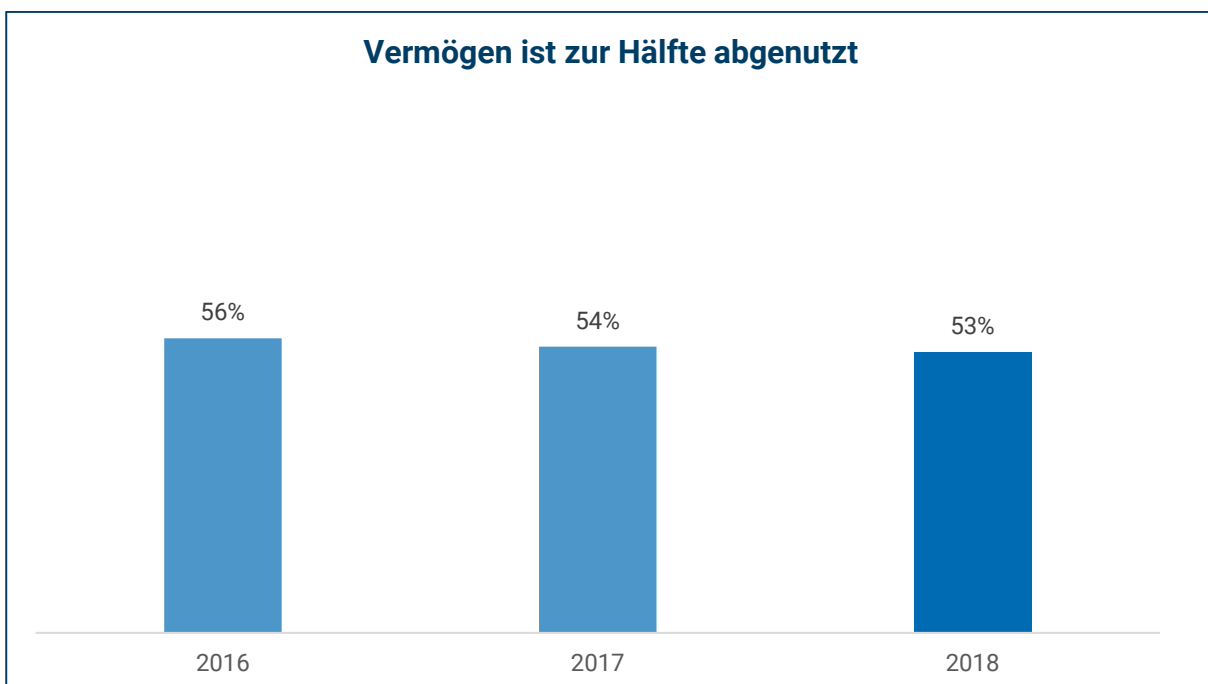


Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad

Formel: $\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zum Jahresende} \cdot 100 / \text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}$

Betrachtet man einzelne Anlagenklassen, fällt auf, dass Straßenvermögen und Kanalisation stärker gealtert sind als andere Bereiche. Dagegen wurde in Feuerwehrgerätehäuser, Bürgerhäuser, das Rathaus und in Kindergärten vermehrt neu investiert.

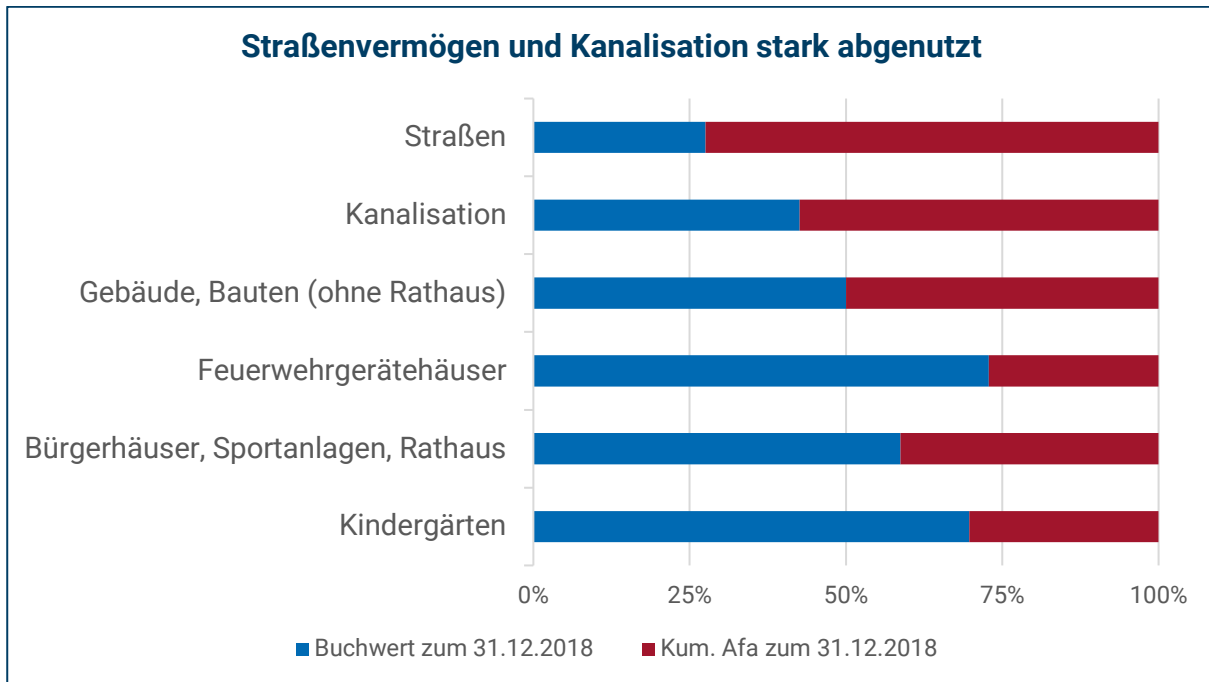


Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen

Formel: $\text{Kumulierte Abschreibungen der entsprechenden Anlagenklasse zum Jahresende} \cdot 100 / \text{AK/HK der entsprechenden Anlagenklasse zum 31.12.}$

Fazit:

Die Kennzahlen zeigen mithilfe der Jahresabschlussanalyse ein detailliertes Bild von der Lage der Gemeinde Schlangenbad. Die Lage der Gemeinde Schlangenbad unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu beschreiben, ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es unter anderem, den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob dieses Bild den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten drei Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad seit dem Rechnungsjahr 2017 wiederhergestellt ist.

Die Haushalts- und Finanzlage hat sich soweit verbessert, dass

- die Altdefizite im ordentlichen Ergebnis vollständig abgebaut und
- eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden konnten.
- Die aufgelaufenen Kassenkredite aus Vorjahren konnten zurückgeführt und
- eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden.

Risiken sind unter anderem in der teilweise stärker abgenutzten und sanierungsbedürftigen Infrastruktur zu sehen.

Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Schlangenbad enthält grundsätzlich die in § 51 GemHVO geforderten Aussagen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde werden unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden zutreffend erläutert; die Abschlussrechnungen werden bewertet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken werden aufgeführt.

Allerdings werden keine Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien gemacht (§ 51 (2) Nr. 1 GemHVO). Nach § 4 (2) S. 5 i. V. m. § 10 (3) GemHVO sollen bereits im Haushaltspan in den jeweiligen Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss sind schließlich die tatsächlich angefallenen Werte zu den ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen darzustellen (§ 48 (2) GemHVO).

Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung richtig dargestellt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angegeben wird.

Die geforderten Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien sowie spezifischen Kennzahlen mit Erläuterung der Zielerreichung werden im Jahresabschluss nicht dargestellt. Auch im Haushaltsplan erfolgt zwar eine Beschreibung von Aufgaben und Zielen, jedoch ohne Angabe spezifischer Kennzahlen.

Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht um Informationen über die Zielerreichung durch spezifische Kennzahlen zu ergänzen.

Prüfungsempfehlung 5: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen

4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO

4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Gemeinde Schlangenbad ab.

Sie ist in zwei Bereiche wie folgt gegliedert:

- Die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr) und
- die Mahnabteilung.

Der gesamte Zahlungsverkehr wurde bei der Gemeinde Schlangenbad bar und bargeldlos abgewickelt.

Nach § 39 GemKVO ist bei der Gemeindekasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen erfolgten am 13.02.2018 und am 06.09.2018. Die Berichte liegen in der Revision vor, durch die beanstandungsfreie Führung erübrigt sich eine Aufnahme der Berichte in den Prüfbericht. Es ergibt sich nachstehende Prüfungsfeststellung:

Prüfungsfeststellung:

Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2018 im Rahmen der Belegkontrolle und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Das Verwahrgelass wird gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) geführt.

4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Schlangenbad



1. Bilanz zum 31.12.2018
2. Ergebnisrechnung 2018
(GuV)
3. Anhang mit den Anlagen
 - a. Anlagenspiegel
 - b. Rückstellungsübersicht
 - c. Übersicht über die Verbindlichkeiten
 - d. Gesamtfinanzrechnung
 - e. Haushaltsermächtigungen
4. Rechenschaftsbericht

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.18

Geschäftsjahr Startd 01.01.18

Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva

Spaltenlayout JAHR

12. September 2019

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.18

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
Bilanz der Gemeinde Schlangenbad				
	1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände	759.628,44	668.712,88	
10	1.1.1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	15.122,74	8.917,33	
20	1.1.2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	744.505,70	659.795,55	
	1.2) Sachanlagen	40.640.659,34	40.229.099,01	
30	1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.436.921,20	7.670.795,79	
40	1.2.2) Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundst	9.171.308,59	8.503.717,25	
50	1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturver	21.824.829,89	22.127.613,72	
60	1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.729,21	1.937,62	
70	1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu	981.768,53	942.306,78	
80	1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.224.101,92	982.727,85	
	1.3) Finanzanlagen	1.702.600,24	1.701.083,43	
90	1.3.1) Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	
100	1.3.2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
110	1.3.3) Beteiligungen	1.574.366,83	1.574.366,83	
120	1.3.4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Betei			
130	1.3.5) Wertpapiere des Anlagevermögens	115.879,69	108.186,52	
140	1.3.6) Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	12.352,72	18.529,08	
	Summe Anlagenvermögen	43.102.888,02	42.598.895,32	
	2. Umlaufvermögen			
150	2.1) Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe			
160	2.2) Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und			
	2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstän	1.115.252,94	1.431.079,93	
	2.3.1) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans			
170	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investit	277.838,27	521.423,00	
180	2.3.2) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abg	354.849,71	597.266,36	
190	2.3.3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.387,87	171.515,76	
200	2.3.4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, So	63.456,57	70.642,68	
210	2.3.5) Sonstige Vermögensgegenstände	104.720,52	70.232,13	
220	2.4) Flüssige Mittel	1.248.020,46	434.492,36	
	Summe Umlaufvermögen	2.363.273,40	1.865.572,29	

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.18

Geschäftsjahr Startd 01.01.18

Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva

Spaltenlayout JAHR

12. September 2019

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.18

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
230	3. Rechnungsabgrenzungsposten	49.546,98	1.922,23	
240	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Bilanzsumme	45.515.708,40	44.466.389,84	

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.18

Geschäftsjahr Startd 01.01.18

Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

12. September 2019

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.18

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
	1. Eigenkapital			
10	1.1) Nettoposition	-14.308.716,42	-14.308.716,42	
	1.2) Rücklagen und Sonderrücklagen	-2.562.571,55	-2.149.761,57	
20	1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg	-338.101,51		
30	1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentliche	-2.224.470,04	-2.149.761,57	
40	1.2.3) Zweckgebundene Rücklagen			
	1.2.4) Sonderrücklagen			
50	1.2.4.1) Stiftungskapital			
60	1.2.4.2) Sonstige Sonderrücklagen			
	1.3) Ergebnisverwendung	294.929,36	-412.809,98	294.929,36
	1.3.1) Ergebnisvortrag		613.764,73	
70	1.3.1.1) Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		613.764,73	
80	1.3.1.2) Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
	1.3.2) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	294.929,36	-1.026.574,71	294.929,36
90	1.3.2.1) Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-648.363,70	-951.866,24	-648.363,70
100	1.3.2.2) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehl	943.293,06	-74.708,47	943.293,06
	Eigenkapital	-16.576.358,61	-16.871.287,97	294.929,36
	2. Sonderposten	-7.980.092,88	-8.074.298,77	
	2.1) Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisunge Investitionsbeiträgen			
110	2.1.1) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.304.678,57	-2.258.906,67	
120	2.1.2) Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	-4.260.628,45	-4.574.476,17	
130	2.1.3) Investitionsbeiträge	-187.137,46	-163.959,79	
140	2.2) Sonstige Sonderposten	-1.227.648,40	-1.076.956,14	
	3. Rückstellungen	-4.929.526,77	-3.708.814,76	
150	3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht	-3.701.934,17	-3.463.945,09	
160	3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschul	-1.010.200,00		
170	3.3) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge			

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.18

Geschäftsjahr Startd 01.01.18

Kontenschema BILANZ P

Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

12. September 2019

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.18

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
180	3.4) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
190	3.5) Sonstige Rückstellungen	-217.392,60	-244.869,67	
	4. Verbindlichkeiten			
	4.1) Anleihen			
	4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
200	4.2.1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-14.473.055,35	-11.255.887,81	
210	4.2.2) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeb davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		-3.181.621,84	
220	4.2.3) Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
230	4.3) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft			
240	4.4) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tra und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Inv	-46.289,06	-88.202,57	
250	4.5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-470.242,77	-174.520,69	
260	4.6) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen A			
270	4.7) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh denen eine Beteiligung besteht, und Sondervmögen			
280	4.8) Sonstige Verbindlichkeiten	-206.473,10	-252.855,26	
	Summe Verbindlichkeiten	-15.196.060,28	-14.953.088,17	
290	5. Rechnungsabgrenzungsposten	-833.669,86	-858.900,17	
	Bilanzsumme	-45.515.708,40	-44.466.389,84	294.929,36

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.579,68	459.830,00	674.961,25	-215.131,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.724.759,58	1.661.200,00	1.673.936,34	-12.736,34
3	548-549	Kostenerstattung und -umlagen	1.091.966,18	880.312,00	829.857,96	50.454,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00
5	55	Steuern und ähnliche Abgaben einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.362.475,08	7.424.000,00	7.612.007,97	-188.007,97
6	547	Erträge aus Transferleistungen	310.660,90	310.000,00	302.064,01	7.935,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.676.205,97	1.753.731,00	1.878.350,07	-124.619,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	444.158,58	581.715,00	632.630,41	-50.915,41
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	497.586,85	305.700,00	1.182.182,75	-876.482,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.587.392,82	13.376.488,00	14.785.990,76	-1.409.502,76
11	62,63	Personalaufwendungen	1.975.910,01	2.053.850,00	1.954.658,68	99.191,32
12	640-643, 647-649, 65	Versorgungsaufwendungen	275.681,15	303.300,00	441.469,54	-138.169,54
13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.222.439,37	2.138.552,00	2.396.370,72	-257.818,72
14	60, 61, 67-69	Abschreibungen	1.112.579,92	1.277.750,00	1.287.137,80	-9.387,80
15	66	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.521.670,04	2.654.650,00	2.460.666,35	193.983,65
16	71	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	4.025.393,80	4.312.000,00	5.187.818,79	-875.818,79
17	72	Umlageverpflichtungen				
18	70, 74, 76	Transferaufwendungen	443,4	2.400,00	2.400,00	2.400,00
19		Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.486,31	10.350,00	11.870,42	-1.520,42
20		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.146.604,00	12.752.852,00	13.739.992,30	-987.140,30
21		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.440.788,82	623.636,00	1.045.998,46	-422.362,46
21	56, 57	Finanzerträge	28.430,51	25.500,00	95.808,32	-70.308,32
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	517.353,09	513.000,00	493.443,08	19.556,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-488.922,58	-487.500,00	-397.634,76	-89.865,24
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	13.615.823,33	13.401.988,00	14.881.799,08	-1.479.811,08
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.663.957,09	13.265.852,00	14.233.435,38	-967.583,38
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	951.866,24	136.136,00	648.363,70	-512.227,70
27	59	Außerordentliche Erträge	156.198,39		406.176,97	-406.176,97
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	81.489,92		1.349.470,03	-1.349.470,03
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	74.708,47		-943.293,06	943.293,06
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.026.574,71	136.136,00	-294.929,36	431.065,36



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018 DER GEMEINDE

SCHLANGENBAD

TEIL 1 VORBEMERKUNGEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach der geltenden Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der damals gültigen Fassung aufgestellt.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Schlangenbad spiegelt sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 nach § 49 GemHVO wieder und stellt sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Übersicht Aktiva

	Bilanz per 31.12.2018		Bilanz per 31.12.2017		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Immaterielle Vermögensgegenstände	760	1,7	669	1,5	91
Sachanlagen	40.641	89,3	40.229	90,5	412
Finanzanlagen	1.702	3,7	1.701	3,8	1
Summe Anlagevermögen	43.103	94,7	42.599	95,8	504
Forderungen	1.115	2,4	1.431	3,2	-316
Flüssige Mittel	1.248	2,7	434	1,0	814
Summe Umlaufvermögen	2.363	5,2	1.865	4,2	498
Rechnungsabgrenzungsposten	50	0,1	2	0,0	48
SUMME AKTIVA	45.516	100,0	44.466	100,0	1.050



Übersicht Passiva

	Bilanz per 31.12.2018		Bilanz per 31.12.2017		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Netto-Position	14.309	31,4	14.309	32,2	0
Rücklagen	2.563		2.150		
Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	-614	-1,4	614
Überschuss des Haushaltsjahres	-295	-0,6	1.027	2,3	-1.322
Ergebnisverwendung durch		0,0		0,0	0
Summe Eigenkapital	16.577	36,4	16.872	37,9	-295
Summe Sonderposten	7.980	17,5	8.074	18,2	-94
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.702	8,1	3.464	7,8	238
Rückstellungen für Finanzausgleich	1.010				
Sonstige Rückstellungen	217	0,5	245	0,6	-28
Summe Rückstellungen	4.929	10,8	3.709	8,3	1.220
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	14.473	31,8	14.437	32,5	36
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen	46	0,1	88	0,2	-42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470	1,0	175	0,4	295
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	207	0,5	253	0,6	-46
Summe Verbindlichkeiten	15.196	33,4	14.953	33,6	243
Rechnungsabgrenzungsposten	834	1,8	858	1,9	-24
SUMME PASSIVA	45.516	100,0	44.466	100,0	1.050



Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Schlangenbad

Das Jahresergebnis stellte sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

Jahresergebnis 2018

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2018	Ist Ergebnis HHJ 2017	Differenz + Besser - Schlechter in T€
	in T€	in T€	
Summe der ordentlichen Erträge	14.786	13.587	-1.199
Personalaufwendungen	-2.396	-2.251	-145
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.396	-2.222	-174
Abschreibungen	-1.287	-1.113	-174
Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen	-2.461	-2.522	61
Steueraufwendung einschl. gesetzlicher Umlageverpflichtungen	-5.188	-4.025	-1.163
Sonstige Aufwendungen	-12	-13	1
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.740	-12.146	-1.594
Verwaltungsergebnis	1.046	1.441	395
Finanzergebnis (Zinsergebnis)	-398	-489	-91
Ordentliches Ergebnis	648	952	304
Außerordentliches Ergebnis	-943	75	1.018
JAHRESERGEBNIS	-295	1.027	1.322

Nach § 112 Absatz 4 Nr.1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr (VJ) darzustellen. Ferner werden u. a. die verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Verbindlichkeitsübersicht beizufügen.



TEIL 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODE

Der Bewertung ist grundsätzlich das Vorsichtsprinzip und das Niederstwertprinzip zu Grunde zu legen. Das heißt, dass alle Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Bilanz entstanden sind, berücksichtigt werden müssen und dass der niedrigste beizulegende Wert zur Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellkosten herangezogen werden muss.

Im Folgenden wird eine ausführliche Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

1.2 Geleistete Zuschüsse

Geleistete Zuschüsse werden über den Zeitraum der Nutzung des bezuschussten Anlagegutes abgeschrieben.

1.3 Grund und Boden

Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz sind, so weit keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, die Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung von nutzungsbedingten Abschlägen verwandt worden. Bauland und Bauerwartungsland wurden neben den Bodenrichtwerten mit den Quadratmetererlösen von benachbarten Grundstücken und nach Beurteilung wertmindernder Tatbestände ermittelt. Abschreibungen werden nur aufgrund besonderer Umstände vorgenommen.

1.4 Bewertung von Waldflächen und deren Bewuchs

Die Waldflächen und der Bewuchs wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz anhand eines Bilanzwertgutachtens durch Hessen Forst bewertet. Bei der Erstellung des Gutachtens wurden neben Risikoabschlägen für u. a. Schutzfunktionen, Erholungs- und Jagdnutzungen, auch Bewertungsabschläge im Rahmen des geforderten Vorsichtsprinzips berücksichtigt. In regelmäßigen Abständen erfolgt der Vergleich „Einschlag zu Zuwachs“.

1.5 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen, unter dem Straßen, Kanalsysteme und Gebäude zu subsumieren sind, wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungsdauer für Straßen beläuft sich auf 25 Jahre und für Kanalsysteme überwiegend auf 50 Jahre. Ebenfalls auf 50 Jahre beläuft sich die Abschreibungsdauer für Gebäude.



Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden bei der Bewertung des Kanalsystems auf kostenrechnerische Daten zurückgegriffen. Gebäude sind nach der NHK 2000 Methode bewertet worden. Für Straßen wurden weitestgehend Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde gelegt.

1.6 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, entsprechend den steuerlichen Regelungen bewertet. Im Jahre des Anlagenzuganges wird die Abschreibung zeitanteilig gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert zwischen € 150 und € 1.000 werden über fünf Jahre abgeschrieben und im Jahr des Zuganges mit 20 % abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Anlagegüter unter deren Buchwerten liegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.7 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, werden im Falle, dass die Unternehmensfortführung nachgewiesen wird, mit einem Betrag von € 1 bilanziert. Besteht die Annahme Unternehmensfortführung nicht, ist neben dem Betrag von € 1 im Anlagevermögen der erwartete Verlust nach der Auflösung des Unternehmens auf der Passivseite zurückzustellen. Bei der Bewertung der Beteiligungen kommt das abgemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung. Die Wertpapiere als Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, aber unter der Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet. Eventuelle Zuschreibungen werden nur im Rahmen der Wertaufholung durchgeführt.

2 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in Annäherung an das Durchschnittsbewertungsverfahren, unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschläge für wirtschaftlich veraltete sowie für nicht gängige Vorräte werden berücksichtigt. Künftige Verluste werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

3 Forderungen

Die Forderungen werden mit ihren Nominalbeträgen, abzüglich Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen. Forderungen an öffentliche Institutionen sowie an verbundene Unternehmen werden von den Wertberichtigungen ausgenommen.

4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder Nominalbeträgen angesetzt.



5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich nach dem hessischen Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem wie folgt (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO):

- Nettoposition
- Rücklagen und Sonderrücklagen
- Ergebnisverwendung

Unter der Nettoposition versteht man die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Sie wird nur im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch Saldieren ermittelt. In zukünftigen Haushaltsjahren bleibt die Nettoposition unverändert. Eine Ausnahme zu dieser Festschreibung der Nettoposition bildet die nachträgliche ergebnisneutrale Korrektur aufgrund des fehlenden oder fehlerhaften Ansatzes vorhandener Vermögensgegenstände oder Schulden.

2 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich entweder um Zuschüsse, die von der öffentlichen oder von privaten Institutionen zum Zweck der Errichtung oder Erwerbes eines Anlagegutes im Sinne der oben angeführten Punkte 1.1 bis 1.6 geleistet wurden, oder um die Beiträge von privaten Personen, Unternehmen oder Institutionen, die sich z. B. nach Maßgabe von Satzungen an Straßenbau- oder Kanalbauvorhaben beteiligten.

Diese Sonderposten werden nach den individuellen Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände als Auflösung aus Sonderposten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen

Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) auf Basis eines Zinssatzes von 6 Prozent und den 'Heubeck Generationentafeln 2005 G' errechnet.



3.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Beihilfeverpflichtungen für beamtete Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, die entweder ehemals beamtet arbeiteten, bzw. deren hinterbliebene Ehepartner oder minderjährige Kinder, werden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Diese Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag gebildet. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die am Jahresende nicht genommenen Urlaubstage der Gemeindebediensteten, Rückstellungen für die Kosten der Liquidation des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ), ggfs. den Ausgleich nach § 28 Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), die Berufsgenossenschaft und für Leistungen, die bereits im Berichtsjahr erbracht waren, aber deren Fakturierung noch nicht erfolgt war.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gemäß der Auskunft des Personalamtes gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme und den sonstigen Verbindlichkeiten unterschieden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die zu Erträgen nach dem Abschlussstichtag führen.

SONSTIGE ANGABEN ZUR BEWERTUNG

1 Umrechnung von Posten in fremder Währung

Kurzfristige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Mittelfristige Forderungen wurden gemäß dem Niederstwertprinzip bzw. mittelfristige Verbindlichkeiten nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

2 Ermittlungen der Herstellungskosten

Im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen verzichtet.



TEIL 3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG WESENTLICHER POSITIONEN IN DER BILANZ ZUM 31.12.2017

AKTIVA

1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens kann der beigefügten Anlage 'Anlagenpiegel' entnommen werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Software-Lizenzen	15.122,74 Euro VJ 8.917,33 Euro
-------------------	---

Die Entwicklung der Buchwerte war wie folgt:

Zugänge	9.197,60 Euro
Abschreibungen	- 2.992,19 Euro
Saldo	6.205,41 Euro

Die Abschreibungen entfielen ausschließlich auf die Abschreibungen der Software für den Finanzbereich (T€ 2) und der Software für das Bauamt (T€ 1).

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gesamt	744.505,70 Euro VJ 659.795,55 Euro
---------------	--

Die Entwicklung dieser Anlagenkategorie war im Jahre 2018 wie folgt:

Zugänge	254.297,62 Euro
Abgänge	- 126.517,04 Euro
Abschreibungen	- 43.070,43 Euro
Saldo	- 84.710,15 Euro

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Zuschüsse an die SÜWAG für Beleuchtungseinrichtungen	575.667,21 Euro
Zuschüsse an den Abwasserverband, zur Wohnungsbauförderung und andere private Zwecke	168.838,49 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Schlangenbad

Die Abschreibungen setzten sich in erster Linie aus den planmäßigen Abschreibungen der Zuschüsse für Beleuchtungseinrichtungen an die SÜWAG (T€ 27), den planmäßigen Abschreibungen geleisteter Investitionszuschüsse an den Abwasserverband 'Oberer Rheingau' (T€ 15) sowie Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse an örtliche Institutionen und Einrichtungen (T€ 1) zusammen.

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend (T€ 231) um die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen auf LED.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bebaute und unbebaute Grundstücke im Besitz der Gemeinde Schlangenbad (außer Waldflächen)	7.436.921,20 Euro VJ 7.670.795,79 Euro
bebaute Grundstücke	4.807.292,25 Euro
unbebaute Grundstücke	2.629.628,95 Euro

Der Buchwert für bebaute Grundstücke veränderte sich um T€ 184 und für unbebaute Grundstücke verminderte sich der Buchwert um T€ 50. Diese Werte entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2018 wie folgt:

bebaute Grundstücke

Zugänge waren keine zu verzeichnen

<u>Abgänge</u> Neustraße, Altes Lehrerhaus	184.300,00 Euro
<u>Saldo</u>	- 184.300,00 Euro

unbebaute Grundstücke

<u>Zugänge</u> div. OD Bärstadt Gehwege	17.400,18 Euro
div. Wallufrenaturierung	18.718,16 Euro
Hutung Maibaum	45,90 Euro
Über der Gass (Landwirtschaftl.)	16,50 Euro
Über der Goss (Acker)	247,96 Euro
Ackerland Seiferberg	478,07 Euro
Grünland Ippelseifen	497,33 Euro
Grünland Scheibelsheck	294,81 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Schlangenbad

Abgänge

Hinterm Kernweg	87.200,00 Euro
Rheingauer Straße (Fahrbahn)	73,50 Euro

<u>Saldo</u>	- 49.574,59 Euro
--------------	------------------

1.2.2 Bauten

Gebäude, Garagen, Pavillons etc.	9.171.308,59 Euro
	VJ 8.503.717,25 Euro

Bürgerhäuser	1.928.416,57 Euro
Frei- und Hallenbad/Kurbereich	770.933,62 Euro
Kindertagesstätten	1.743.724,25 Euro
Feuerwehrgerätehäuser	919.668,33 Euro
Sportlerheime/Spielstätten	157.011,83 Euro
Trauerhallen	264.054,38 Euro
Wohngebäude	90.538,60 Euro
Andere Bauten	3.296.960,01 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2018 wie folgt:

Zugänge (inkl. Umbuchungen aus 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“)	1.094.720,45 Euro
Abschreibungen	- 427.129,11 Euro
Saldo	+ 667.591,34 Euro

Die Zugänge gehen überwiegend auf die Aktivierung der Anlage der sanierten Bürgerhäuser in Obergladbach und Hausen (T€ 649) zurück. Weiter wurden für die Fertigstellung des Rathauses im Jahr 2018 T€ 445 investiert.

Die Abschreibungen fielen in erster Linie für die Kindertagesstätten (T€ 76), dem Kur- und Badebetrieb (T€ 101) und die Bauordnung/ Bauaufsicht (T€ 65) an.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßen, Wege, Plätze, Brücken und andere Ingenieurbauwerke sowie Aufbauten von Freizeiteinrichtungen und Wald (Grundstücke und Aufwuchs).

Gesamt	21.824.829,89 Euro
	VJ 22.127.613,72 Euro

Gemeindestraßen inkl. Kanalsysteme	8.486.148,63 Euro
Wald (Grundstücke)	2.000.992,57 Euro
Wald (Aufwuchs)	11.079.275,36 Euro
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	258.413,33 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Schlangenbad

Die Entwicklung der Buchwerte war im Verlauf des Jahres 2018 wie folgt:

Zugänge	369.521,72 Euro
Abgänge	- 24.310,50 Euro
Abschreibung	- 647.995,05 Euro
Saldo	- 302.783,83 Euro

Bei den Werten für die Waldgrundstücke und dem dazu gehörenden Aufwuchs waren im Jahr 2018 keine großen Veränderungen zu verzeichnen. In Gemeindestraßen/Kanal sowie dem sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen wurde folgendes investiert:

T€ 6 für ein neues Urnenfeld in Bärstadt, T€ 8 für den Weg oberer Kurpark, T€ 310 für den Gehwegausbau L3037 Bärstadt und T€ 40 für den Kanal in Bärstadt sowie T€ 5 für den Gehwegausbau am Feuerwehrgerätehaus in Wambach.

Die Abschreibungen beliefen sich im gleichen Jahr auf T€ 269 für die Straßen, auf T€ 355 für das Kanalnetz einschließlich der Kläranlage sowie T€ 9 für Friedhofseinrichtungen und T€ 14 für die sonstigen Anlagen des Infrastrukturvermögens.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung & 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aufgrund fließender Abgrenzungen zwischen den beiden Kategorien werden beide Anlagearten gemeinsam beschrieben.

Bewegliches Sachanlagevermögen wie
EDV, Fahrzeuge, Büromöbel usw. **983.497,74 Euro**
VJ 944.244,40 Euro

Fuhrpark (inkl. Feuerwehr)	658.749,98 Euro
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	239.458,97 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter	85.288,79 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Zugänge	263.898,71 Euro
Abgänge	- 3.408,31 Euro
Abschreibungen	- 221.237,06 Euro
Saldo	39.253,34 Euro

Der Gesamtwert der angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr 2018 belief sich auf T€ 27.

Weitere wesentliche Positionen der o.g. Kategorien waren die Anschaffung eines Aufbaustreuers (T€ 19) und des Zeiterfassungssystems im Rathaus (T€ 8).

Ebenso wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2017 festgestellt, dass die Mannschaftstransportwagen der Feuerwehren aller Ortsteile nicht im Anlagevermögen aktiviert wurden. Das wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten korrigiert und im Bereich Fuhrpark T€ 170 eingebucht. Gleichzeitig wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.



1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Investive Anlagen, die noch nicht fertiggestellt waren

1.224.101,92 Euro
VJ 982.727,85 Euro

Die folgenden Projekte wurden in den Jahren 2009 bis 2018 begonnen:

Straßenbau Eckernberg	T€	83	in 2009 begonnen
Kanalausbau im Winkfeld	T€	8	in 2012 begonnen
Bebauung Wambach Mitte	T€	3	in 2013 begonnen
Kompensation Baugebiet Omsstraße	T€	16	in 2014 begonnen
Auslauf RÜ Nonnenwaldweg	T€	19	in 2015 begonnen
Erweiterung Kita Georgenborn	T€	19	in 2017 begonnen
Ortsmitte Wambach	T€	13	in 2017 begonnen
Ortsmitte Niedergladbach	T€	21	in 2017 begonnen
Neubau Kita Hausen	T€	697	in 2017 begonnen
Energetische Sanierung	T€	3	in 2017 begonnen
Feuerwehrauto Niedergladbach	T€	28	in 2017 begonnen
Feuerwehrauto Georgenborn	T€	22	in 2017 begonnen
Buswendeschleife	T€	3	in 2017 begonnen
Anbau Bürgerhaus Wambach (Vereinsraum)	T€	3	in 2018 begonnen
Erweiterung Junge Bühne Georgenborn	T€	2	in 2018 begonnen
Kanalerneuerung Georgenborn	T€	137	in 2018 begonnen
Backhaus Bärstadt	T€	2	in 2018 begonnen
Sanierung Bürgerhaus Georgenborn	T€	139	in 2018 begonnen
Straßenausbau Neustr. Hausen	T€	6	in 2018 begonnen

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind die Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung (Beherrschungsverhältnis) einzubeziehen sind, abzubilden.

Als Grundlage ist die Eigenkapital-Spiegelbildmethode anzuwenden, das heißt, es ist mindestens das Eigenkapital des Betriebes anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

1,00 Euro
VJ 1,00 Euro

Staatsbad Schlangenbad GmbH

1,00 Euro

Aufgrund der Situation, dass die kumulierten Fehlbeträge nicht durch Eigenkapital gedeckt wurden, wurden die Anteile mit einem Wert von 1 € in die Bilanz eingestellt. Es wird weiterhin von der going-concern Annahme ausgegangen. Gemäß dieser Annahme wird bei der Rechnungslegung die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt.



1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr an verbundene Unternehmen ausgeliehen waren **0,00 Euro**
VJ 0,00 Euro

1.3.3 Beteiligungen

Hier sind die Beteiligungen abzubilden, bei denen die Gemeinde Schlangenbad nicht in einem „Beherrschungsverhältnis“ steht (vgl. Position 1.3.1).

Beteiligungen **1.574.366,83 Euro**
VJ 1.574.366,83 Euro

Die einzelnen Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Abwasserverband „Oberer Rheingau“ (14,29 %)	644.202,68 Euro
Rheingauwasser GmbH (18,00 %)	544.419,67 Euro
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (0,94 %)	322.763,54 Euro
Zweckverband Hinterlandes Wald (29,40 %)	62.979,94 Euro
KGRZ (in Auflösung)	1,00 Euro

Alle Beteiligungen mit Ausnahme der Beteiligung an dem KGRZ sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Beteiligung am KGRZ wird mit € 1 dargestellt. Dieses Unternehmen befand sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung weiterhin in Auflösung. Daher wurde unter der Position Rückstellungen Vorsorge für zu erwartende Kosten aus der Auflösung dieses Unternehmens getroffen (vgl. Passiva – Position 3.5)

Aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips sowie der soliden Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gemeinde Schlangenbad Beteiligungen hält, blieben die Bewertungen dieser einzelnen Beteiligungen seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

1.3.4 Sondervermögen **0,00 Euro**
VJ 0,00 Euro

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **115.879,69 Euro**
VJ 108.186,52 Euro

Fondsanteile Versorgungsrücklage KDZ	94.234,67 Euro
Wertpapiere SÜWAG (aus der Übernahme BHB)	21.645,02 Euro

Die Kommune ist verpflichtet, zur partiellen Deckung der Pensionsrückstellung Wertpapiere durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau erwerben zu lassen.

In 2018 wurden 8T€ für den Erwerb von Fondsanteilen für die Versorgungsrücklage an die KDZ gezahlt.



1.3.6 sonstige Ausleihungen

12.352,72 Euro
VJ 18.529,08 Euro

Im Jahr 2008 wurde ein Darlehen in Höhe von 61.763,60 € an die „College Sutherland“ zur Sanierung der Villa Jung durch die Gemeinde Schlangenbad vergeben.

Der Darlehensnehmer „College Sutherland“ hielt seine Rückzahlungsverpflichtung in 2018 ein.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nicht vorhanden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Beschiedene Zuweisungen die noch nicht zahlungswirksam waren **227.838,27 Euro**
VJ 521.423,00 Euro

Die größten Positionen waren Forderungen aus Investitionszuschüssen für den Digitalfunk und die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs Georgenborn (T€ 84 insgesamt) sowie die beiden Landeszuschüsse zu den KIP Darlehen (T€ 91 und T€ 46).

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Forderungen an natürliche und juristische Personen der Gemeinde Schlangenbad aus Steuern, Gebühren und Beiträgen **354.849,71 Euro**
VJ 597.266,36 Euro

Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer usw.)	318.669,41 Euro
Gebühren	44.131,52 Euro
Beiträge	20.350,14 Euro
Abgaben	5.345,47 Euro

In dieser Kategorie wurden auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 33.646,83 Euro (VJ T€ 187) abgesetzt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 2.3.6.



2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Offene Forderungen aus dem sachlichen Bereich	314.387,87 Euro VJ 171.515,76 Euro
---	--

Die Forderungen beinhalteten hauptsächlich privatrechtliche Forderungen in Höhe von T€ 320.

In dieser Kategorie wurden auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 6 (VJ T€ 0) abgesetzt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 2.3.6.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Sondervermögen	63.456,57 Euro VJ 70.642,68 Euro
-----------------------	--

Die Forderungen an die verbundenen Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

Staatsbad Schlangenbad GmbH	51.950,99 Euro
Staatsbad Schlangenbad GmbH (Darlehen Glasfront THB)	11.505,58 Euro

2.3.5 Debitorische Kreditoren

Forderungen an Lieferanten	88.177,61 Euro VJ 0,00 Euro
----------------------------	---------------------------------------

Die debitorischen Kreditoren wurden unter der Kategorie Sonstige Vermögensgegenstände (2.4) geführt.

Die größten Positionen waren die Forderung aus der Endabrechnung 4. Quartal OFD T€ 21 (Anteil Gewerbesteuerumlage) sowie die Forderung aus der Rückzahlung der 1. Teilzahlung für das Feuerwehrfahrzeug Niederglabach T€ 55.



2.3.6 Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen	- 39.373,11 Euro VJ - 186.528,14 Euro
Einzelwertberichtigungen	- 29.517,07 Euro
Pauschalwertberichtigungen	- 9.856,04 Euro

Die Einzelwertberichtigungen resultierten aus Erlässen, fruchtlosen Pfändungen und Insolvenzen sowohl im gewerblichen als auch im privaten persönlichen Bereich. Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem Prozentsatz von 2 % auf den Gesamtforderungsbestand kalkuliert, wobei sowohl die Forderungen, die einzelwertberichtigt wurden, als auch Forderungen an öffentlichen Körperschaften und an verbundene Unternehmen nicht berücksichtigt wurden.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	16.542,91 Euro VJ 70.232,13 Euro
-------------------------------	--

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten in erster Linie neben dem Kapitalstock, der bei der SÜWAG Energie AG in Höhe von € 9.746,10 (VJ T€ 13) gehalten wird, die Forderungen aus dem Schnittstellenausgleich LOGA ekom 21 i.H.v. T€ 4 (der Ausgleich erfolgte im Januar 2019).

2.5 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	1.248.020,46 Euro VJ 447.051,12 Euro
Guthaben bei Banken	1.247.364,20 Euro
Kassenbestand	560,20 Euro
Treuhand Konto KWB Aareal Bank	96,06 Euro

Die Abwicklung der Wohnungsverwaltung erfolgt über ein auf den Namen der KWB bei der Aareal Bank geführtes Treuhandkonto der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um Gelder der Gemeinde (Wirtschaftliches Eigentum). Ein Kontoauszug der Aareal Bank zum Ende des Jahres liegt vor.

AB dem Haushaltsjahr 2020 wird ein neues Produkt erstellt das die Wohnungsverwaltung der KWB deutlicher darstellt. So wird für jeden ersichtlich sein wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Schlangenbad in dem Bereich entwickeln.



3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen, die Aufwand nach Bilanzstichtag betreffen	49,546,98 Euro VJ 1.922,23 Euro
Vorauszahlung für verschiedene künftige Kosten	8.504,97 Euro
Anspardarlehen WiBank 32812/1 aus 2006	16.500,00 Euro
Anspardarlehen WiBank 7500012225 aus 2005	24.542,01 Euro

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015-2017 wurde festgestellt, dass bei Aufnahme der beiden Darlehen in Vorjahren versäumt wurde die Ansparraten als Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen. Dies wurde bei den Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert. Der Bestand zum 31.12.2018 wird über die Restlaufzeit der Darlehen aufgelöst.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.



PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nettoposition **14.308.716,42 Euro**
VJ 14.308.716,42 Euro

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

338.101,51 Euro
VJ 0,00 Euro

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

2.224.470,04 Euro
VJ 2.149.761,57 Euro

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Nicht vorhanden.

1.2.4 Sonderrücklagen

Nicht vorhanden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren betrug -613.764,73 Euro und wurde mit dem Ergebnis des Jahres 2017 in voller Höhe ausgeglichen. Der überschüssige Gewinn des ordentlichen Ergebnisses aus 2017 wurde der Rücklage zugeführt.

Alle Verlustvorträge der Vorjahre sind ausgeglichen.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Als ordentliches Ergebnis der Vorjahre wurden 338.101,51 Euro der Rücklage zugeführt.



1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Als außerordentliches Ergebnis der Vorjahre wurden 74.708,47 der Rücklage zugeführt.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich für das Jahr 2018 auf - **294.929,36 Euro**, von dem auf das ordentliche Ergebnis 648.363,70 Euro und auf außerordentliche Ergebnis - 943.293,06 Euro entfielen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurden alle Feststellungen der Prüfungsjahre 2015-2017 abgebildet. Dies führte zu einem negativen Jahresergebnis 2018.

1.3.3 Darlehens- und Kreditablösungen im Rahmen des Schutzschirmabkommens

Ebenfalls in der Rubrik Ergebnisverwendung wurden die Ablösungen der Kassenkredite im Rahmen des Schutzschirmabkommens gezeigt. 2013 erhielt die Gemeinde Schlangenbad neben 255.063,91 Euro für die Ablösung eines fälligen Investitionsdarlehens (vgl. 1.1 Netto-Position), 7.630.626,44 Euro für die Ablösung des Kassenkredites (wurden als Ergebnisvortrag abgebildet und bereits vollständig ausgeglichen).

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden.



2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen für investive Maßnahmen.	2.304.678,57 Euro VJ 2.258.906,67 Euro
Investitionspauschale Land	331.545,46 Euro
Wohnungsbau/Dorferneuerung & Dorfaufwertungen	778.189,58 Euro
Straßenbau	242.312,58 Euro
Kindertagesstätten	534.259,03 Euro
Feuerwehren	295.639,11 Euro
Friedhof	11.204,94 Euro
Bauhof Wohnraum Am Eckernberg	78.538,56 Euro 32.989,31 Euro

Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zugänge	197.588,96 Euro
Auflösungen der Sonderposten	- 151.817,06 Euro
Saldo	45.771,90 Euro

Im Verlauf von 2018 wurden T€ 177 als Stadtumbaumittel für die Sanierung des Rathauses und der Caféhalle, T€ 25 für die Sanierung des Bürgerhauses Georgenborn sowie T€ 67 Landeszuschuss für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs in Georgenborn eingestellt.

Für die Auflösung der Sonderposten fielen im wesentlichen T€ 18 aus Zuschüssen für Kindertagesstätten sowie T€ 71 aus Zuschüssen für Dorferneuerungen und Straßenbaumaßnahmen an. Die verbleibenden Auflösungen der Sonderposten verteilen sich auf Friedhöfe, Feuerwehren, Forst und den Kurpark sowie auf Abgänge des Anlagevermögens.

2.1.2 Investitionsbeiträge

Erschließungs- und Straßenbeiträge	4.447.765,91 Euro VJ 4.738.435,96 Euro
------------------------------------	--

Der Buchwert der Erschließungs- und Straßenbeiträge verteilen sich auf Straßenbeiträge in Höhe von T€ 1.448 und Erschließungsbeiträge für die Kanalisation in Höhe von T€ 2.969. In 2018 wurden T€ 31 für Anschlusskosten Abwasser abgerechnet.

Die Veränderung des Restwertes ergibt sich aus der Zuführung der Anschlusskosten in Höhe von T€ 31 und der Auflösung der Sonderposten in Höhe von T€ 184 für Straßen und T€ 136 für die Kanalisation.



2.2 Sonstige Sonderposten

1.227.648,40 Euro
VJ 1.076.956,14 Euro

Von privaten Personen und Institutionen erhielt die Gemeinde Schlangenbad in erster Linie für die Jugendpflege, für den Kurpark und für den Brandschutz im Zeitraum 2010 bis 2018 zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 161 (im Vorjahr T€ 60), die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2015 wurde festgestellt, dass die Mannschaftstransportwagen der Feuerwehren aller Ortsteile nicht im Anlagevermögen aktiviert wurden. Das wurde bei den Jahresabschlussarbeiten korrigiert und ein entsprechender Sonderposten gebildet (T€ 170 – siehe auch 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung).

Ebenso wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2018 im Abwasser gebildet. Hierfür fielen T€ 149 für Niederschlagswasser an und T€ 99 wurden für Abwasser aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Bildung von Rückstellungen in der Vermögensrechnung gilt § 39 GemHVO.

Rückstellungen sind zu bilden für Tatbestände, für die Leistungen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden, jedoch noch keine Rechnungen vorliegen und deren Bezahlung in einem späteren Geschäftsjahr erfolgen werden.

Die detaillierte Übersicht über die Rückstellungen kann aus der beigelegten Anlage Rückstellungsübersicht entnommen werden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeitverpflichtungen

Rückstellungen	3.701.934,17 Euro VJ 3.463.945,09 Euro
Pensionsrückstellungen	2.931.357,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	631.315,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	75.112,17 Euro
Rückstellung Sonderleistung Versorgungskasse	64.150,00 Euro

Bei den oben angeführten Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die gemäß § 39 (1) GemHVO zwingend zu bilden sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Rückstellungen, die mit den Beschäftigungsverhältnissen von momentan aktiven oder pensionierten Beamten bzw. deren Hinterbliebene, soweit diese pensions- und/oder beihilfeberechtigt sind, begründet sind. Die Grundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellung bildet das jährliche versicherungsmathematische Gutachten der KDZ.



Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Schlangenbad

Wenn der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs.2 HGB erhöht sich der Rückstellungswert um 1.018.807 Euro von 2.931.357 Euro auf 3.950.164 Euro.

Gemäß Ziffer 3 des § 39 (1) GemHVO sind ebenso Rückstellungen für alle am Stichtag vorhandenen Altersteilzeitverpflichtungen zu bilden.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Kreisumlage	574.700,00 Euro VJ 0,00 Euro
Schulumlage	435.500,00 Euro VJ 0,00 Euro

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches resultieren daraus, dass ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres (aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches) in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Da hier der Grundsatz der Periodenabgrenzung gemäß § 10 GemHVO zu beachten ist, um die später zu leistenden Umlageauszahlungen auch periodengerecht dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen, ist entsprechend eine Rückstellung zu bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnissen aus Vorjahren (2015 bis 2017) in Höhe von 1.117.900,00 Euro gebildet. Diese wurde im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Die Rückstellung zum 31.12.2018 wurde um 107.700 Euro auf insgesamt 1.010.200,00 Euro herabgesetzt.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Nicht vorhanden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden.



3.5 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaub, Jahresabschluss, KGRZ und § 28 HKJGB	217.392,60 Euro VJ 244.869,67 Euro
Urlaubsrückstellungen MA Gemeinde	27.112,18 Euro
Urlaubsrückstellungen MA Gemeinde Kita	1.150,42 Euro
Rückstellungen KGRZ	14.130,00 Euro
Rückstellung für Erstattungen gem. § 28 HKJGB	100.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2015/2016/2017/2018	60.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2018	15.000,00 Euro

Freiwillige Rückstellungen wurden für nicht genommene Urlaubstage der Gemeindebediensteten per 31.12.2018 (T€ 28), die Verlustvorsorge für das KGRZ – in Auflösung (T€ 14 - vgl. Punkt 1.3.2), die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018 (T€ 60) sowie für die den Zuschuss an die Diakonie (T€ 15) eingestellt.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Erhaltene Anzahlungen sind in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzusetzen.

4.1 Anleihen

Nicht vorhanden.



4.2 Verbindlichkeiten - Übersicht

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf T€ 15.196 (VJ T€ 14.953).

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am Ende des HJ 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	14.473	-	-	14.473
3. Verbindlichkeiten aus Kreditausnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	470	470	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46	46	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	207	206	-	-
Summe	15.196	722	-	14.473

Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:				
1. Haftungsverhältnisse				
1.1 Bürgschaften	93			
1.2 Gewährverträge	-			
1.3 ähnliche Verträge	-			
2. sonstige Vorbelastungen	93			

Fremde Finanzmittel waren am Stichtag der Bilanzerstellung nicht vorhanden. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gab es zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

14.473.055,35 Euro
VJ 14.437.509,65 Euro



4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	14.473.055,35 Euro
	VJ 10.727.690,35 Euro
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 Euro
	VJ 1.839.372,06 Euro

Die Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr repräsentiert den Kassenkredit, der bei der Nassauischen Sparkasse aufgenommen wird und der im Laufe des Jahres 2018 vollständig getilgt wurde (im Vorjahr T€ 1.839).

4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 Euro
	VJ 3.709.819,30 Euro

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2017 wurde darauf hingewiesen dass der eine Teil der Darlehen als „Verbindlichkeiten geg. öffentlichen Kreditgebern“ eingestuft wurden, die allerdings Darlehen gegenüber Kreditinstituten darstellen. Im Zuge der Jahreabschlussarbeiten 2018 wurden die Darlehen an die verbindliche Kontengliederung des KVKR angepasst und umbucht.

4.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Nicht vorhanden.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Beiträge	46.289,06 Euro
	VJ 88.202,57 Euro

Die Verbindlichkeiten beinhalten Kostenerstattungen nach §28 HKJGB gegenüber der Gemeinde Heidenrod (T€ 2), der Stadt Oestrich-Winkel (T€ 6) und der Stadt Taunusstein (T€ 4), die Beförderung für 2018 (T€ 30) sowie für den Gewerbeprüfdienst des Rheingau-Taunus-Kreises (T€ 4).



4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen **470.242,77 Euro**
VJ 174.520,69 Euro

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	161.310,95 €
Verbindlichkeiten LuL investiv (u.a. Sicherheitseinbehalte)	270.915,84 €
Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs	1.397,64 €
Verbindlichkeiten Zinsen Darlehen	36.618,34 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung investiv handelt es sich um Sicherheitseinbehalte (T€ 43) sowie einer Rechnung für den Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED (T€ 227) die im Januar 2019 beglichen wurde. Bei den Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs handelt es sich ebenso um Sicherheitseinbehalte, die nach Vorlage einer Bürgschaftsurkunde ausgezahlt werden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern **0,00 Euro**
VJ 0,00 Euro

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,00 Euro**
VJ 115.637,76 Euro

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten **206.473,10 Euro**
VJ 252.855,26 Euro

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten waren in erster Linie Verbindlichkeiten aus der Einzahlung von Bürgern für Grundstücksgeschäfte (€ 140). Zudem bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der ekom 21 (T€ 23), den Mitarbeitern (T€ 14) und dem Finanzamt (T€ 25). Weiterhin wurden in diesem Bereich die Kreditorischen Debitoren (T€ 4) ausgewiesen.



4.10 Kreditorische Debitoren

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

3.675,01 Euro
VJ 0,00 Euro

Bilanztechnisch wurde diese Position unter 4.9 (Sonstige Verbindlichkeiten) verzeichnet.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung

833.669,86 Euro
VJ 858.900,17 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auszuweisen sind hier die transitorischen Posten (Vorauszahlungen). Die Leistungserbringung durch die Kommune erfolgt in späteren Jahren. Diese Posten sind bilanzierungspflichtig und unterliegen dem Realisationsprinzip.

Es handelte sich nahezu ausschließlich um Grabnutzungsgebühren, die über die letzten 20 bzw. 30 Jahre anfielen. In geringem Umfang wurden hier Vorauszahlungen für Pachten und Mieten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren

788.928,98 Euro



TEIL 4 SONSTIGE ANGABEN

1 Mitarbeiter nach Gruppen am Stichtag der Bilanzerstellung (Angabe in Vollzeitäquivalenten)

	2018	2017
Beamte	4,50	2,50
Angestellte	29,65	31,59
Gesamt	34,15	31,59

2 Mitglieder des Gemeindevorstandes während des Jahres 2018

1. Dietrich, Berthold
2. Diers, Helmut
3. Endreß, Harald
4. Hellener, Gerhard
5. Jünemann, Helmut
6. Meißner, Walter (Erster Beigeordneter)
7. Mende, Klaus
8. Schlepper, Michael (Bürgermeister)

3 Mitglieder der Gemeindevertretung während des Jahres 2018

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. Apitz, Simone | 14. Schultz, Jürgen |
| 2. Auer, Sascha bis 11.03.2018 | 15. Schwarz, Birgid |
| 3. Deisenroth, Henning | 16. Dr. Seidel, Uwe |
| 4. Eyring, Marco | 17. Stein, Günter |
| 5. Friedrich, Joachim | 18. Stolpp, Klaus |
| 6. Janko, Friedrich | 19. Taut, Wolfgang |
| 7. Ommert, Wolfgang | 20. Dr. Thiel, Sabine |
| 8. Ott, Antje | 21. Dr. Vorgrimler, Daniel |
| 9. Petry, Stefan | 22. Wedekind, Reinhard |
| 10. Pörner, Till | 23. Weigelt, Birgit |
| 11. Ruland, Brunhilde | 24. Winter, Michael |
| 12. Dr. Schneider, Roland | 25. Wüst, Cathrin |
| 13. Schultz, Daniel | 26. Müller, Heide ab 07.04.2018 |



4. Haftungsverhältnisse

Am 04.12.2012 beschloss die Gemeindevertretung eine Bürgschaft der Gemeinde zugunsten der Nassauischen Sparkasse für die Staatsbad GmbH in Höhe von T€ 93. Der Zweck ist die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Äskulap Therme. Dieses Haftungsverhältnis bestand im Berichtsjahr fort.

Am 11.04.2016 wurde durch den Gemeindevorstand eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde für ein Darlehen der Deutschen Kreditbank AG zugunsten der KWB Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus in Höhe von T€ 450 für den Kauf und die Modernisierung einer Flüchtlingsunterkunft beschlossen. Im Rahmen der verkaufsbedingten Umschuldung des Darlehens wurde der Gemeinde im August 2018 die Ausfallbürgschaft zurücküber-sandt.

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Ende des Jahres 2018 betrug T € 305 (VJ T€ 452). Berücksichtigt sind mehrjährige Leasingverpflichtungen, die sich wie folgt aufteilen:

	2019 T €	2020-2023 T €	ab 2024 T €
Software	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	215	115	100
Andere Anlagen, Geschäftsausstattung	0	0	0
	-----	-----	-----
	215	115	100
	=====	=====	=====



6 Rückstellungen

Zum Stichtag der Bilanzerstellung bestanden die folgenden Rückstellungen:

A Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	2.931.357,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	631.315,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	75.112,17 Euro
Rückstellung Sonderleistung Versorgungskasse	64.150,00 Euro
Rückstellungen Finanzausgleich Kreisumlage	574.700,00 Euro
Rückstellungen Finanzausgleich Schulumlage	435.500,00 Euro

Summe der gesetzlich vorgeschriebener Rückstellungen **4.712.134,17 Euro**

B Freiwillige Rückstellungen

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	28.262,60 Euro
Rückstellung für Verluste der KGRZ (in Auflösung)	14.130,00 Euro
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	100.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie 2018	15.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 + 2017	60.000,00 Euro

Summe der freiwilligen Rückstellungen **217.392,60 Euro**

Gesamtsumme aller Rückstellungen **4.929.526,77 Euro**

Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018

Filterkriterien: Anlagensachgruppencode: 1*..3.6*

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	Restbuchwert des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	214.783,61	9.197,60	0,00	0,00	223.981,21	-205.866,28	-2.992,19	0,00	0,00	-208.858,47	15.122,74	8.917,33	1,3 %	6,8 %		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.706.572,66	231.156,43	-474.993,32	23.141,19	1.485.876,96	-1.046.777,11	-43.070,43	0,00	348.476,28	-741.371,26	744.505,70	659.795,55	2,9 %	50,1 %		
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.670.795,79	37.698,91	-271.573,50	0,00	7.436.921,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.436.921,20	7.670.795,79	0,0 %	100,0 %		
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.841.299,65	445.669,68	0,00	649.050,77	14.936.020,10	-5.337.582,40	-427.129,11	0,00	0,00	-5.764.711,51	9.171.308,59	8.503.717,25	2,9 %	61,4 %		
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturverm.	37.711.006,84	64.152,92	-44.327,32	305.368,80	38.036.201,24	-15.583.393,12	-647.995,05	0,00	20.016,82	-16.211.371,35	21.824.829,89	22.127.613,72	1,7 %	57,4 %		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	44.885,11	0,00	0,00	0,00	44.885,11	-42.947,49	-208,41	0,00	0,00	-43.155,90	1.729,21	1.937,62	0,5 %	3,9 %		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.991.620,03	263.898,71	-17.037,03	0,00	2.238.481,71	-1.049.313,25	-221.028,65	0,00	13.628,72	-1.256.713,18	981.768,53	942.306,78	9,9 %	43,9 %		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	982.727,85	1.195.793,64	0,00	-954.419,37	1.224.101,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.224.101,92	982.727,85	0,0 %	100,0 %		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0 %	100,0 %		
3.3 Beteiligungen	1.574.366,83	0,00	0,00	0,00	1.574.366,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.366,83	1.574.366,83	0,0 %	100,0 %		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	108.186,52	7.693,17	0,00	0,00	115.879,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.879,69	108.186,52	0,0 %	100,0 %		
3.6 Sonstige Finanzanlagen	18.529,08	-6.176,36	0,00	0,00	12.352,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.352,72	18.529,08	0,0 %	100,0 %		
Gesamt	65.864.774,97	2.249.084,70	-807.931,17	23.141,19	67.329.069,69	-23.265.879,65	-1.342.423,84	0,00	382.121,82	-24.226.181,67	43.102.888,02	42.598.895,32	2,0 %	64,0 %		

Rückstellungsübersicht 2018

in EURO

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Zuführung 2018	Auflösung 2018	Inanspruch- nahme 2018	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018	Fibu Konto
A) Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen						
3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionsrückstellungen	2.779.167,00	332.388,89	0,00	180.198,89	2.931.357,00	370002 370100
Rückstellungen für Beihilfen	615.945,00	48.133,69	3.261,33	29.502,36	631.315,00	372001
Rückstellungen für Alterzeitverpflichtungen	68.833,09	39.774,50	0,00	33.495,42	75.112,17	371001
Sonderleistungen Versorgungskasse	0,00	64.150,00	0,00	0,00	64.150,00	370002 644001
Summe	3.463.945,09	484.447,08	3.261,33	243.196,67	3.701.934,17	
3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
FAG Rückstellung Kreisumlage	636.000,00	425.700,00	0,00	487.000,00	574.700,00	735410 387001
FAG Rückstellung Schulumlage	481.900,00	322.600,00	0,00	369.000,00	435.500,00	735420 387100
Summe gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen	1.117.900,00	748.300,00	0,00	856.000,00	1.010.200,00	
B) Freiwillige Rückstellungen						
3.5) Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA	27.197,05	27.112,18	0,00	27.197,05	27.112,18	399001
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA Kita	5.515,32	1.150,42	0,00	5.515,32	1.150,42	399001
Rückstellung für Beitrag Berufsgenossenschaft	13.027,30	0,00	0,00	13.027,30	0,00	
Rückstellung KGRZ (in Auflösung)	14.130,00	0,00	0,00	0,00	14.130,00	
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	100.000,00	100.000,00	3.000,00	97.000,00	100.000,00	
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2018	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	
Rückstellung für Jahresabschluss 2015 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	399900
Rückstellung für Jahresabschluss 2016 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	
Rückstellung für Jahresabschluss 2017 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	
Rückstellung für Jahresabschluss 2018 (RPA)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	
KWB Rückstellung Flüchtlingsunterkunft	40.000,00	0,00	17.030,95	22.969,05	0,00	
Summe freiwillige Rückstellungen	244.869,67	158.262,60	20.030,95	165.708,72	217.392,60	
Gesamtsumme aller Rückstellungen	4.826.714,76	1.391.009,68	23.292,28	1.264.905,39	4.929.526,77	

Verbindlichkeitenübersicht 2018

in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des HJ 31.12.2017	Gesamtbetrag am Ende des HJ 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit				
			Euro				
			1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	12.598	14.473	-	-	-	14.473	
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.839	-	-	-	-	-	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	175	470	470	-	-	-	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	88	46	46	-	-	-	
7. sonstige Verbindlichkeiten	253	207	206	-	-	-	
Summe	14.953	15.196	722	-	-	14.473	

Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:				
1. Haftungsverhältnisse				
1.1 Bürgschaften	543	93		
1.2 Gewährverträge	-	-		
1.3 ähnliche Verträge	-	-		
2. sonstige Vorbelastungen	543	93		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	493.968,51	459.830,00	666.584,74	-206.754,74
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.742.247,99	1.661.200,00	1.758.991,67	-97791,67
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	838.336,90	880.312,00	1.293.674,58	-413.362,58
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.145.464,71	7.424.000,00	7.836.891,96	-412.891,96
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	310.660,90	310.000,00	302.064,01	7.935,99
6	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.677.549,41	1.753.731,00	1.878.014,93	-124.283,93
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.331,74	25.500,00	106.820,87	-81.320,87
8	Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	378.072,94	305.700,00	327.194,97	-21.494,97
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.614.633,10	12.820.273,00	14.170.237,73	-1.349.964,73
10	Personalauszahlungen	2.172.097,39	2.039.680,00	2.008.438,40	31.241,60
11	Versorgungsauszahlungen	198.066,45	209.500,00	206.543,44	2.956,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.947.615,37	2.122.955,00	2.195.668,16	-71.713,16
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zweck. und besondere Fin.-Auszahl.	2.317.862,97	2.657.050,00	2.489.324,09	167.725,91
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	3.999.806,06	4.312.000,00	4.453.052,82	-141.052,82
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	518.437,53	513.000,00	465.730,13	47.269,87
17	Sonst. ord. Ausz.u. sonst.außerord. Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	209.757,88	10.350,00	12.005,15	-1.655,15
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.363.643,65	11.864.535,00	11.830.767,19	33.772,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.250.989,45	955.738,00	2.339.475,54	-1.383.737,54
20	Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	217.746,36	1.243.109,00	175.754,52	1.067.354,48
21	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	270.960,00		156.275,00	-156.275,00
22	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	6.176,36	6.176,00	6.176,36	-0,36
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	494.882,72	1.249.285,00	338.205,88	911.079,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.222.013,05	870.000,00	716.535,37	153.464,63
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	553.601,19	3.388.700,00	993.329,17	2.395.370,83
26	Auszahl.f. Inv. i.d. sonst./immat. Sachanlagevermögen	236.183,86	471.300,00	190.662,04	280.637,96
27	Auszahlungen für invest. in das Finanzanlagevermögen	8.331,19	9.000,00	7.693,17	1.306,83
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.020.129,29	4.739.000,00	1.908.219,75	2.830.780,25
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.525.246,57	-3.489.715,00	-1.570.013,87	-1.919.701,13
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-274.257,12	-2.533.977,00	769.461,67	-3.303.438,67
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.297.344,00	3.489.715,00	2.425.000,00	1.064.715,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.980.459,75	641.950,00	583.613,65	58.336,35
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	316.884,25	2.847.765,00	1.841.386,35	1.006.378,65
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	42.627,13	313.788,00	2.610.848,02	-2.297.060,02
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.889.806,47		5.596.333,10	-5.596.333,10
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	9.543.363,67	313.788,00	7.393.653,02	-7.079.865,02
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-653.557,20	-313.788,00	-1.797.319,92	1.483.531,92
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.045.422,43	1.045.422,00	434.492,36	610.929,64
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	-610.930,07	1.045.422,00	813.528,10	-813.528,10
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	434.492,36	1.045.422,00	1.248.020,46	-202.598,46

Haushaltsermächtigungen von 2018 nach 2019

Idf. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Verfügt 2018	Verfügbar 2018	gepl. Übertrag nach 2019	Bemerkungen	Beschluss GVS
1	01.111.02/0004.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	28.000,00	9.197,60	18.802,40	11.700,00	Software	
2	05.365.01/0019.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	1.500.000,00	685.610,53	814.389,47	814.389,47	Planung Ausbau Kita Hausen	
3	05.365.01/0019.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	Einrichtung Kita Hausen, ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB	
4	05.365.01/0020.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	Baumaßnahmen Kita Georgenborn, ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB	
5	05.365.01/0020.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	Einrichtung Kita Georgenborn, ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB	
6	05.365.01/0021.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	12.700,00	0,00	12.700,00	12.700,00	Baumaßnahmen Kita Bärstadt, ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB	
7	05.365.01/0021.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	Einrichtung Kita Bärstadt, ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB	
8	08.111.06/0095.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	172.000,00	139.052,97	32.947,03	32.947,03	Turnhalle Georgenborn vollständig übertragbar da die leichte Budgetüberschreitung (Ausgaben) aufgrund einer	
9	08.111.06/0096.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	196.312,95	129.975,02	66.337,93	66.337,93	TSF-W Niedergladbach (Aufbau und Fahrzeugausstattung), LF 20 Geo (Fahrgestell 97.500 €) und 187.500 € (Aufbau)	
10	09.126.01/0006.843830	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	353.000,00	3.291,10	349.708,90	342.590,57	Einführung des Digitalfunk im Land Hessen	
11	09.126.01/0014.843830	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	Löschwasserleitung Schlangenbad	
12	10.552.01/0070.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	Oberflächenwasserkanal Neustraße	
13	10.552.01/0134.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	Sanierung Rathaus/Caféhalle	
14	11.521.01/0033.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	814.035,79	445.008,81	369.026,98	369.026,98	Dorferweiterung	21.01.2019
15	11.521.01/0151.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	612.500,00	1.278,47	599.718,53	599.553,53	Strahleneinsatzbau Kernweg	
16	11.541.01/0049.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Mauer Hirschgarten	
17	11.541.01/0054.841821	Ausz. Erwerb von Grundst./Gebäu	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED (ohne Kapitalstock); für die geplante Übertragung müssen auch bereits aus 2017 übertragene Mittel i.H.v. T€ 47,1 genutzt werden. Dies ist haushaltsrechtlich möglich, wenn auch zuletzt in der Gemeinde	
18	11.541.01/0059.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	93.600,00	0,00	93.600,00	93.600,00	Strassenausbau im Winkeltd/Im Bornzaun	
19	11.541.01/0134.842851	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	220.000,00	6.058,29	213.941,71	213.941,71	Kanalmaßnahmen Georgenborn; für die geplante Übertragung müssen auch bereits aus 2017 übertragene Mittel i.H.v. T€ 62 genutzt werden. Dies ist haushaltsrechtlich möglich, wenn auch zuletzt in der Gemeinde Schlangenbad unüblich.	
20	11.541.01/0139.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	330.000,00	3.660,20	326.339,80	326.339,80	Kanalauswechslung Winkfeld	
21	12.538.01/0071.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	375.000,00	137.373,70	237.626,30	230.000,00	Kanalauswechslung Neustraße	
22	12.538.01/0076.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	1.620,78	148.379,22	148.379,22	Kanalauswechslung Winkfeld	
23	12.538.01/0134.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00	Kanalauswechslung Neustraße	
24	12.538.01/0150.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	22.000,00	0,00	22.000,00	10.000,00	Kanalauswechslung Winkfeld	
						3.663.506,24		
25	03.553.01/0084.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	Friedhofssoftware	08.04.2019
						3.667.506,24		



RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS **2018 DER GEMEINDE SCHLANGENBAD**

TEIL 1 VORBEMERKUNGEN

(1) Gesetzliche Grundlagen

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in einen Bericht zur Darstellung zum Jahresabschluss des Jahres 2018 sowie einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen.

Gemäß dem § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen im Rechenschaftsbericht die folgenden Kernaspekte dargestellt werden:

- 1 Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Situation der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- 2 Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen.
- 3 Angaben zu Stand der Erfüllung der verschiedenen kommunalen Aufgaben.
- 4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- 5 Die voraussichtliche Entwicklung der Kommune einschließlich der Darstellung etwaiger Risiken und Chancen.
- 6 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.



(2) Die Lage der Kommunen

Die Lage der Kommunen hatte sich seit dem Ende der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts signifikant verschlechtert. In erster Linie stark angestiegene Anforderungen an die kommunale Leistungsfähigkeit der Kommunen, sowie ansteigende Soziallasten kombiniert mit zunächst stagnierenden Steuereinnahmen führten dazu, dass viele Gemeinden bedeutende Fehlbeträge erwirtschafteten. Diese wiederum führten zu einem rasanten Anstieg der Kassenkredite, die in jedem Jahr eine neue Rekordhöhe erreichten. Der Anstieg der Kassenkredite wird als Indikation gewertet, dass die Einsparpotentiale der Kommunen weitgehend ausgeschöpft sind.

Infolge der sich nach der Finanzkrise erholenden Weltkonjunktur und der mannigfaltigen fiskalen Stützungseffekte der europäischen Zentralbank konnten erhebliche höhere Steuererträge generiert werden, was zu einer verbesserten Finanzsituation der Kommunen führte. Zudem wurde am 14.05.2012 das Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (hessisches Schuttschirmgesetz) beschlossen, das dazu beitrug die Finanzkraft von insgesamt 90 hessischen Kommunen mit im direkten Vergleich besonders schlechtem finanziellen Rating zu entlasten und bestehende Kreditverbindlichkeiten, zum Einen durch Initiativen der Kommunen selbst, aber auch durch die Ablösung kommunaler Schulden durch das Land Hessen, abzubauen.

TEIL 2 DER GESCHÄFTSVERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES

Der endgültige Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde am 13.12.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Plan für dieses Jahr verzeichnet einen Überschuss von € 136.136. Die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 16.02.2018. Die vorgeschriebene Veröffentlichung erfolgte am 23.02.2018.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € -294.929,36 ab, von dem € 648.363,70 auf das ordentliche Ergebnis und € - 943.293,06 auf das außerordentliche Ergebnis entfallen.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten durch Plan/Ist Vergleiche dargestellt und beschrieben. Ferner werden Abweichungen vom Vorjahresergebnis ebenfalls erläutert.

(1) Vorbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2018 stellt das neunte Jahr dar, in dem die Gemeinde Schlangenbad nach doppischen Gesichtspunkten den Haushalt geplant sowie ausgeführt hat.

Im Rahmen dieser Berichtserstattung wurde sowohl auf die Bilanz und Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2018 als auch auf die Teilergebnisrechnungen des Jahres 2018 zurückgegriffen. Für die Vorjahresvergleiche wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Teilergebnisrechnung des Vorjahres herangezogen.



(2) Entwicklung der Ertragspositionen

Position 1

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden Mehrerträge in Höhe von T€ 215 gegenüber der Planung erzielt, die aus höheren Erlösen durch Holzverkäufe resultieren.

Position 2

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** kam es zu Mehrerträgen in Höhe von T€ 12. In erster Linie wurden hierbei Planunterschreitungen bei den Bußgeldern (T€ 19) und den Abwassergebühren (T€ 5) verzeichnet. Deutliche Mehrerträge wurden im Friedhofswesen (T€ 27) und Meldewesen (T€ 9) erzielt.

Position 3

Die Mindererträge bei den **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von T€ 50 basierten im Wesentlichen aus den Planunterschreitungen bei den Kostenerstattungen durch den ASB (T€ 51).

Position 4

Bei den **Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** wurde gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von T€ 188 erzielt. Dieser Mehrertrag basiert hauptsächlich auf den Planüberschreitungen bei der Gewerbesteuer (T€ 554). Mindererträge wurden aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (T€ 349), der Grundsteuer B (T€ 10) und der Pferde- (T€ 3) sowie der Zweitwohnungssteuer (T€ 4) erzielt.

Position 5

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** in Höhe von T€ 302 wurde der Planansatz im Rahmen des Familienlastenausgleichs um T€ 8 unterschritten.

Position 6

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** lagen um T€ 125 über dem Planansatz von T€ 1.754. Die Mehrerträge bestehen aus höheren Zuweisungen aus dem Bäderpfennig (T€ 12), der Ausgleichszahlung Finanzausgleich (T€ 86), den Zuschüssen für den Kanalanchluss Deirutherweg (T€ 8) sowie der Soforthilfe durch das Land für die Schäden des Sturm Erik (T€ 19).

Position 7

Aus der **Auflösung der Sonderposten** in Höhe von T€ 633 kam es zu Mehrerträgen von T€ 51 verglichen zum Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kamen zum überwiegenden Anteil den Gemeindestraßen (T€ 231) und der Abwasserbeseitigung (T€ 281) zugute.

Weitere wesentliche Erträge kamen dem Bereich der Kindertagesstätten (T€ 22), den Steuern/allg. Zuweisungen (T€ 32) und dem Brandschutz (T€ 20) zugute.



Position 8

Bei den **sonstigen Erträgen**, die gegenüber der Planung um T€ 876 höher waren, ist der Mehrertrag im Wesentlichen auf die Herabsetzung der Rückstellung für den Finanzausgleich (T€ 856) zurückzuführen.

Zusammenfassung (Erträge gegenüber Vorjahr)

Zusammengefasst wies die Summe aller ordentlichen Erträge Mehrerträge in Höhe von T€ 1.480 gegenüber dem Planansatz aus.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2018 Mehrerträge in Höhe von T€ 1.266 generiert.

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen zum **Vorjahr** kommentiert:

Während die Umsatzerlöse des Vorjahres durch die Forstwirtschaft (T€ 223 mehr), im Friedhofswesen (T€ 11 mehr) und bei den Ordnungsangelegenheiten (T€ 52 mehr) stiegen, verringerten sich sowohl die Erlöse bei den Gemeindestraßen (T€ 41 weniger) als auch bei der Asylunterbringung (T€ 308 weniger).

Die größte Veränderung war jedoch im Bereich der Steuern, mit T€ 250 Mehreinnahmen, zu verzeichnen. Diese resultieren zum größten Teil aus der Auflösung der Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich.

Die Kostenersatz- und Erstattungsleistungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 262 geringer aus. Im Wesentlichen resultiert dies aus der geringeren Erstattung vom Land für die Asylunterbringung (T€ 308).

Der Anstieg i.H.v. T€ 202 der Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr resultierte aus Mehrerträgen aus der Schlüsselzuweisung (T€ 76), des Bäderpfennigs (T€ 12), des Zuschusses für den Kanalanschluss Dreiruthenweg (T€ 9), der Ausgleichszahlung für den Finanzausgleich (T€ 91) sowie der Soforthilfe für die Schäden des Sturms „Érik“ (T€ 18). Dem gegenüberstanden Mindererträge der Schuldendiensthilfe (T€ 3 sowie geringfügige Abweichungen < 1 T€ gegenüber.



(3) Entwicklung der Aufwandspositionen

Position 9

Die **Personalaufwendungen** lagen um T€ 99 unter dem Planansatz und basierten im Wesentlichen aus den Planunterschreitungen in den Produkten Friedhofswesen (T€ 21), Kasernenwesen (T€ 16) und den Kindertagesstätten (T€ 56).

Position 10

Für die **Vorsorgeaufwendungen** wurden im Rahmen der Doppik, neben den Aufwendungen an die Versorgungskasse, Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen in den Plan eingestellt und im Folgejahr, basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, die aktuellen Werte verzeichnet.

In dieser Kostenkategorie kam es zu einer Planüberschreitung von T€ 138. Der Haupteinfluss resultierte aus der Überschreitung bei der Zuführung der Rückstellungen für Pensionen (T€ 90) und für Beihilfen (T€ -13) gegenüber dem KDZ Gutachten. Ebenso wurden die Planwerte der Beihilfeleistungen (T€ 20) und der Sonderleistung für die Versorgungskasse (T€ 64) überschritten.

Dem entgegen stand eine maßgebliche Unterschreitung der Zahlungen an die Versorgungskasse (T€ 23).

Position 11

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** lagen um T€ 258 über dem Planansatz. Wie in den Vorjahren zeigte die Verwaltung der Gemeinde Schlangenbad eine große Disziplin bei der Einhaltung der Kostenvorgaben. Es konnten in nahezu allen Bereichen die Planvorgaben für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eingehalten bzw. unterschritten werden.

Im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren wurden Sonderposten im Jahr 2018 für die Gebührenüberdeckung für Abwasser und Niederschlagswasser i.H.v. T€ 193 gebildet, denen ein Planansatz in Höhe von T€ 16 gegenüber stand. Im Bereich der sonstigen Fremdleistungen kam es zu Planüberschreitungen von T€ 57. Dem entgegen stand eine maßgebliche Unterschreitung der Fremdleistungen nach EKVO von T€ 106.

Im Produkt „Friedhofsangelegenheiten“ kam es zu Planüberschreitungen bei den Instandhaltungen (T€ 17) und den Fremdleistungen (T€ 5).

Im Bereich des Forst kam es zu deutlichen Planüberschreitungen (T€ 260) die hauptsächlich aus den Fremdleistungen für die Erzielung von Umsätzen resultieren.

Zu wesentlichen Planunterschreitungen kam es in den Produkten Kita (T€ 14), Asylbewerber (T€ 53) und der Bauordnung (T€ 18).

Es kam weiterhin sehr vereinzelt zu Planüber- und unterschreitungen, die aber ausnahmslos geringfügig (< T€ 8) ausfielen.



Position 12

Die Planansätze für die **Abschreibungen** wurden um T€ 9 überschritten.

Mehraufwendungen sind in erster Linie bei den Abschreibungen den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (T€ 15) und den Abschreibungen für Betriebsausstattung (T€ 4) zu verzeichnen. An Wertberichtigung auf risikoreiche bzw. uneinbringliche Forderungen fielen in 2018 T€ 17 an denen kein Planwert gegenüber stand.

Zu Planunterschreitungen kam es bei der Abschreibung für Gebäude,-einrichtungen etc. (T€ 20) und dem Fuhrpark (T€ 4).

Weiterhin kam es zu Planüberschreitungen die ausnahmslos geringfügig (< T€ 1) ausfielen.

Position 13

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** fielen um T€ 194 geringer als geplant aus. Planunterschreitungen konnten in den Produkten Asylbewerberunterbringung (T€ 21), Kinderbetreuung (T€ 108), Städteplanung (T€ 107), Bauordnung (T€ 11) sowie dem Abwasser (T€ 57) verzeichnet werden.

Die größten Planüberschreitungen resultierten aus dem Zuschuss Staatsbad (T€ 70) und den Beförsterungskosten (T€ 40).

Position 14

Bei den **Steueraufwendungen** einschließlich der Aufwendungen für **Umlageverpflichtungen** wurden T€ 876 mehr ausgegeben. Diese Abweichung resultierte hauptsächlich aus der Zuführung der Rückstellung für den Finanzausgleich. Hierfür fielen für die Kreisumlage T€ 425 und für die Schulumlage T€ 323 an. Die Gewerbesteuerumlage lag T€ 130 über dem Planwert. Bei den Aufwendungen für Abwasserabgabe kam es zu Minderaufwendungen in kleinerem Umfang (T€ 2).

Zusammenfassung (Aufwendungen gegenüber Vorjahr)

Zusammenfassend wies die Summe der ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung Minderaufwendungen in Höhe von T€ 968 auf.

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr erhöhten sich im Berichtsjahr die Aufwendungen um T€ 1.569.

In der Kategorie der Personalaufwendungen wurde das Vorjahresergebnis um T€ 21 unterschritten.

Bei den Versorgungsleistungen kam es gegenüber dem Vorjahreswerten zu Überschreitungen in Höhe von T€ 166.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, die um T€ 174 anstiegen, wurde durch die Heterogenität der Aufwandsarten eine Vielzahl von Abweichungen gegenüber den Vorjahresergebnissen verzeichnet. Im Wesentlichen fielen die Abweichungen auf die Produkte Zentrales Verwaltungswesen (T€ 8), Brandschutz (T€ 11), Abwasserbeseitigung (T€ 35) und der Forstwirtschaft (T€ 308) zurück.



Einsparungen konnten dagegen im Bereich der Kindertagesstätten (T€ 5), der Asylbewerberunterbringung (T€ 185), Park- und Gartenanlagen (T€ 14) erzielt werden.

Die höhere Abschreibung gegenüber dem Vorjahr von T€ 175 ist im Wesentlichen auf die Abschreibung für Gebäude (T€ 71), dem Fuhrpark (T€ 11) sowie der Abschreibung von Forderungen (Erlass; T€ 30) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse verminderten sich um T€ 61 gegenüber dem Vorjahr. Dieses Ergebnis resultierte aus den niedrigeren Zuschüssen in den Produkten Asylbewerber (T€ 53), Abwasser (T€ 24) und Kindertagesstätten (T€ 350). Dem gegenüber standen höhere Abrechnungen für die Personalabrechnungen (T€ 25), höheren Zuschüssen im Forst (T€ 37), Kur- und Badebetriebe (T€ 96), der Diakonie (T€ 15) und der Städteplanung (T€ 193).

Die Steuer- und Umlageverpflichtungen sind gegenüber den Vorjahresbelastungen um T€ 1.162 gestiegen, davon entfielen auf die Kreis- und Schulumlage T€ 1.024 und auf die Gewerbesteuerumlage T€ 138.

(4) Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis schloss im Haushaltsjahr mit einem Überschuss von T€ 1.046 im Vergleich zu einem geplanten Überschuss von T€ 624 und somit um T€ 422 besser als geplant ab. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Verwaltungsergebnis um T€ 395.

(5) Finanzergebnis

Position 15

Die **Finanzerträge** überschritten mit einem Ertrag von T€ 96 die Planvorgabe um T€ 70.

Position 16

Die **Zinsaufwendungen** des Haushaltsjahres 2018 beliefen sich auf T€ 493 und waren somit um T€ 20 geringer als geplant. In diesen Aufwendungen waren T€ 122 für den Zinsdienst im Rahmen des Schutzschirmes enthalten, die mit der Ertragsposition „Zuschüsse und Zuweisungen“ korreliert sind. Nach wie vor ist ein dauerhaftes niedriges Zinsniveau im Allgemeinen und für kurzfristige Kreditaufnahmen wie Kassenkredite im Besonderen, neben einem disziplinierten Haushaltsvollzug, zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** schloss somit mit einem Fehlbetrag von T€ 397 ab. Dieser Fehlbetrag stellte eine Verbesserung gegenüber dem Plan um T€ 90 dar.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um T€ 91, was auch auf die sparsame Haushaltsausführung zurückzuführen war.

Die langfristige Verschuldung der Gemeinde stieg im Laufe des Jahres aufgrund der investiven Kreditaufnahme (T€ 2.425) und der erfolgten Tilgung (T€ 584) um T€ 1.841. Trotz einer erhöhten Verschuldung kam es, aufgrund der günstigen Zinslage, zu geringeren laufenden Zinsaufwendungen (T€ 24). Diese Reduzierung wird sich in den Folgejahren, soweit keine durchgreifende Zinswendung eintritt, verstärkt fortsetzen. Dieser Entwicklung entgegen wirkt die voraussichtlich steigende Verschuldung der Gemeinde durch den Investitionsstau im



Infrastrukturbereich (Straßen, Kanal etc.) bzw. der allgemeinen Investitionsbedarf z.B. im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser.

(6) Ordentliches Ergebnis

Als **ordentliches Ergebnis** (die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis) wird ein Überschuss von T€ 648 ausgewiesen, der eine Verbesserung gegenüber dem Planergebnis um T€ 512 darstellt. Im Vorjahr wurde ein ordentliches Ergebnis von T€ 952 ermittelt. Hier ist eine Verschlechterung im Berichtsjahr um T€ 304 zu verzeichnen.

(7) Außerordentliches Ergebnis

Position 17

Als **außerordentliche Erträge** wurden T€ 406 ausgewiesen. Diese Erträge resultieren in erster Linie aus Gewinnen aus den Veräußerungen diverser Immobilien (T€ 151) sowie mobiler Anlagegüter (T€ 2).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2017 wurden sämtliche Feststellungen im außerordentlichen Bereich dargestellt, die ebenfalls zu außerordentlichen Erträgen von T€ 80 führen.

Ferner trugen Korrekturen, die die Vorjahre betrafen, im Forderungs- und Verbindlichkeitsbereich (T€ 140), sowie Herabsetzungen von Rückstellungen (T€ 33) zu diesem Ergebnis bei.

Position 18

Als **außerordentliche Aufwendungen** wurden T€ 1.349 ausgewiesen. Diese Aufwendungen bestehen aus den Feststellungen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2017 (T€ 1.199) sowie Verluste von Abgängen im Anlagevermögen (Austausch Straßenbeleuchtung auf LED – T€ 150).

(8) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit mit einem Fehlbetrag von T€ 295 ab, der eine Verschlechterung zum Haushaltsplan um T€ 431 darstellt. Im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss von T€ 1.027) verzeichnet die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 eine Verschlechterung um T€ 1.322.



(9) Kennzahlen

Aufgrund der Struktur der Ergebnisrechnung und auch der Bilanz lassen sich Kennzahlen entwickeln, die sowohl im Vergleich der einzelnen Jahre als auch im Vergleich zu anderen Kommunen herangezogen werden können.

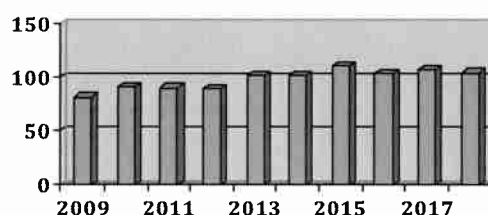
Die wichtigsten Kennzahlen sind:

1 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Formel: $\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Ziel: > 100 %

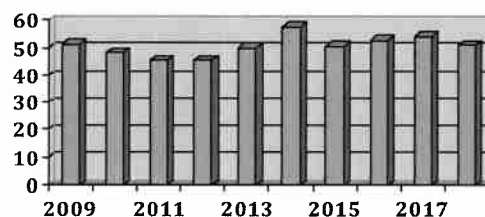
Ergebnis 2018: 104,6 %
 Ergebnis 2017: 107,5 %
 Ergebnis 2016: 103,7 %
 Ergebnis 2015: 110,4 %
 Ergebnis 2014: 102,3 %
 Ergebnis 2013: 101,6 %
 Ergebnis 2012: 89,3 %
 Ergebnis 2011: 90,1 %
 Ergebnis 2010: 90,6 %
 Ergebnis 2009: 81,4 %



2 Steuerquote

Formel: $\text{Steuererträge} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

Ergebnis 2018: 51,2 %
 Ergebnis 2017: 54,2 %
 Ergebnis 2016: 52,7 %
 Ergebnis 2015: 50,6 %
 Ergebnis 2014: 52,7 %
 Ergebnis 2013: 49,8 %
 Ergebnis 2012: 45,5 %
 Ergebnis 2011: 45,3 %
 Ergebnis 2010: 48,3 %
 Ergebnis 2009: 51,5 %

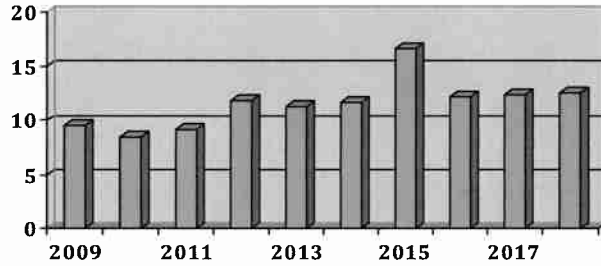




3 Zuwendungsquote

Formel: $\text{Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

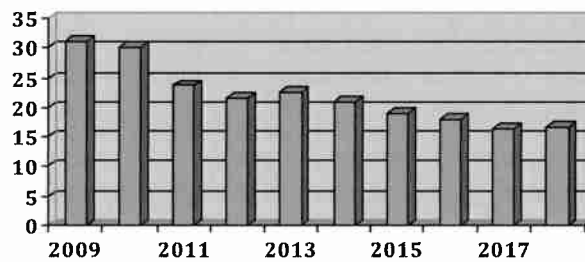
Ergebnis 2018: 12,6 %
 Ergebnis 2017: 12,3 %
 Ergebnis 2016: 12,2 %
 Ergebnis 2015: 16,6 %
 Ergebnis 2014: 11,6 %
 Ergebnis 2013: 11,4 %
 Ergebnis 2012: 11,8 %
 Ergebnis 2011: 9,2 %
 Ergebnis 2010: 8,5 %
 Ergebnis 2009: 9,6 %



4 Personalaufwandsquote

Formel : $\text{Personal- und Versorgungsaufwand} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

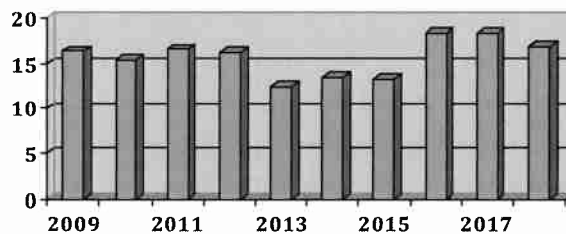
Ergebnis 2018: 16,8 %
 Ergebnis 2017: 16,5 %
 Ergebnis 2016: 18,2 %
 Ergebnis 2015: 19,0 %
 Ergebnis 2014: 21,0 %
 Ergebnis 2013: 22,7 %
 Ergebnis 2012: 21,7 %
 Ergebnis 2011: 23,7 %
 Ergebnis 2010: 30,0 %
 Ergebnis 2009: 31,0 %



5 Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Formel : $\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Ergebnis 2018: 16,8 %
 Ergebnis 2017: 18,3 %
 Ergebnis 2016: 18,4 %
 Ergebnis 2015: 13,2 %
 Ergebnis 2014: 13,4 %
 Ergebnis 2013: 12,5 %
 Ergebnis 2012: 16,2 %
 Ergebnis 2011: 16,5 %
 Ergebnis 2010: 15,3 %
 Ergebnis 2009: 16,3 %

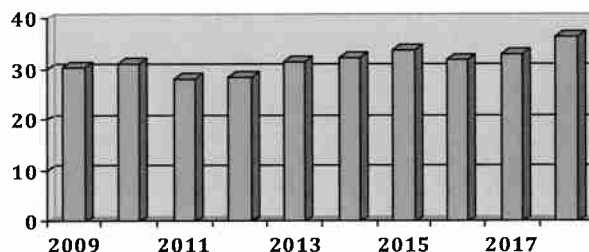




6 Quote Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Formel: $\text{Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen} \times 100 / \text{Ordentlichen Aufwendungen}$

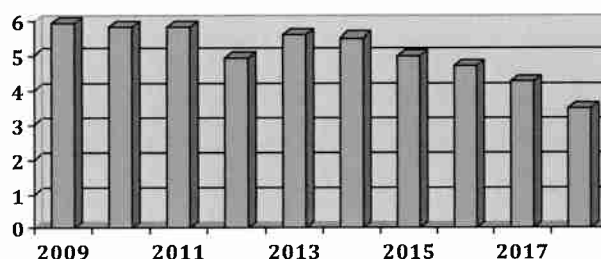
Ergebnis 2018: 36,5 %
 Ergebnis 2017: 33,1 %
 Ergebnis 2016: 31,8 %
 Ergebnis 2015: 33,9 %
 Ergebnis 2014: 32,4 %
 Ergebnis 2013: 31,4 %
 Ergebnis 2012: 28,4 %
 Ergebnis 2011: 28,0 %
 Ergebnis 2010: 31,0 %
 Ergebnis 2009: 30,3 %



7 Zinsaufwandsquote

Formel : $\text{Zinsaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Ergebnis 2018: 3,5 %
 Ergebnis 2017: 4,3 %
 Ergebnis 2016: 4,7 %
 Ergebnis 2015: 4,9 %
 Ergebnis 2014: 5,5 %
 Ergebnis 2013: 5,6 %
 Ergebnis 2012: 4,9 %
 Ergebnis 2011: 5,8 %
 Ergebnis 2010: 5,8 %
 Ergebnis 2009: 5,9 %



Fazit

Es kann aufgrund dieser Zahlenreihen das Fazit gezogen werden, dass

- im Hinblick auf das Verhältnis Erträge zu Aufwendungen nach einer positiven Tendenz in den Jahren 2009/2010 und einer relativ konstanten Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 diese Kennzahl, wie auch in den Jahren 2013 bis 2017, größer als 100 % ist. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen waren. Dies ist in erster Linie auf massiv höhere Steuereinnahmen (vgl.) auch Kennzahl Steuerquote, sowohl im Realsteuerbereich als auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen und
- auf der Aufwandsseite dort Fortschritte erzielt wurden, wo die Gemeindeinstanzen Einfluss nehmen können (Personal- und Sachkosten). Es ist festzustellen, dass die Sachkostenquote spürbar gesunken sind. Die Personalkostenquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.



- c. Die Entwicklung bei den Aufwendungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen hat sich verschlechtert. Der wesentliche Hintergrund für diese Entwicklung sind die gestiegenen Steuereinnahmen die zu höheren Umlageverpflichtungen führen.
- d. Die Zinslastquote zeigt klar gegenüber den Vorjahren die günstigen externen und internen Entwicklungen an. Jedoch ist zu beachten, dass sich diese Quote zukünftig trotz des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus aufgrund des hohen geplanten notwendigen Investitionsaufkommens erhöhen kann.

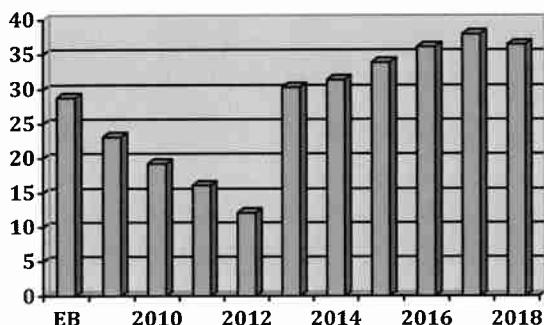
(10) Entwicklung einzelner Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 ist mit T€ 45.516 um T€ 1.049 oder 2,36 % höher als zu Beginn des Berichtsjahres.

Das Eigenkapital beträgt T€ 16.576 und ist, bedingt durch das negative Jahresergebnis um T€ 294 niedriger als in der Schlussbilanz zum 31.12.2017.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 36,42 % für das Berichtsjahr im Vergleich zu 37,94 % zu Beginn des Jahres. Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 verzeichnete eine Eigenkapitalquote von 28,8 %.

Eigenkapitalquote in % zur Bilanzsumme

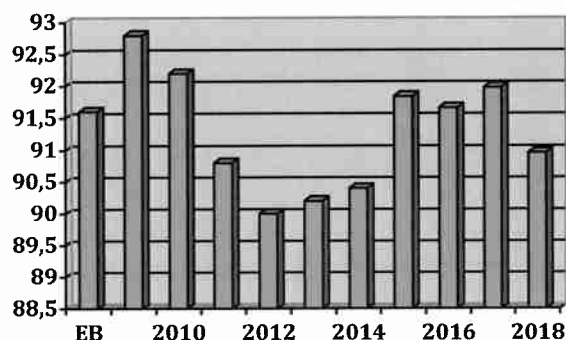


Nach wie vor ist das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Schlangenbad durch das Anlagevermögen geprägt.

Das Anlagevermögen erhöht sich im Verlauf des Jahres um T€ 502 (Vergleich Buchwerte Berichtsjahr zu Vorjahr – ohne Finanzanlagen). Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen an Bilanzsumme) ist mit 91,0%, unter Berücksichtigung dessen das die Finanzanlagen nicht mit einbezogen werden, im Vergleich zum Vorjahr (92,0 %) nahezu gleich geblieben



Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in % zur Bilanzsumme



Dieses Vermögen wird zu überwiegenden Teilen in Infrastrukturvermögen gehalten, das zur Wahrung hoheitlicher Aufgaben dient. Zu weiten Teilen kann dieses Vermögen nicht zur Erreichung messbarer Renditen herangezogen werden.

(11) Wesentliche Investitionen und Zuweisungen/Zuschüsse im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden Investitionen in Höhe von T€ 2.248 getätigt (Zugänge des Anlagevermögens abzgl. der Finanzanlagen).

Die folgenden Investitionen hatten an diesem Volumen maßgebliche Anteile:

1. Sanierung Rathaus/Caféhalle	T€ 445
2. Erneuerung Straßenbeleuchtung auf LED	T€ 228
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	T€ 25
4. Aufbaustreuer Stratos	T€ 19
5. Mannschaftstransportfahrzeug FW Niederglabach	T€ 25
6. Mannschaftstransportfahrzeug FW Obergladbach	T€ 45
7. Mannschaftstransportfahrzeug FW Hausen	T€ 9
8. Mannschaftstransportfahrzeug FW Georgenborn	T€ 25
9. Mannschaftstransportfahrzeug FW Schlangenbad	T€ 40
10. Mannschaftstransportfahrzeug FW Bärstadt	T€ 26

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschlüsse 2015-2017 fiel auf, dass die Mannschaftstransportfahrzeuge der einzelnen Ortsteile nicht im Anlagevermögen der Gemeinde Schlangenbad aktiviert wurden. Dies wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 nachgeholt, sodass es hier zu den entsprechenden Zugängen kommt (Nr. 5-10). Ebenso wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten zur Einbuchung der Fahrzeuge gebildet (siehe nächste Seite).



Weitere größere Zugänge von T€ 1.196 wurden im Bereich 'Anlagen im Bau' getätigt, die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

• Neubau Kita Hausen	T€ 686
• Sanierung Bürgerhaus Georgenborn	T€ 139
• Kanalerneuerung Georgenborn	T€ 137
• Sanierung Ortsdurchfahrt Bärstadt (Fertigstellung/Umbuchung 2018)	T€ 52
• Sanierung Bürgerhaus Hausen (Fertigstellung/Umbuchung 2018)	T€ 130
• Sanierung Bürgerhaus Obergladbach (Fertigstellung/Umbuchung 2018)	T€ 9
• Ortsmitten Wambach und Niederglabach	T€ 4
• Energetische Sanierung	T€ 1
• Kanal im Winkel	T€ 5
• Auslauf RÜ Nonnenwaldweg	T€ 12
• Staßenausbau Neustraße	T€ 6

Im gleichen Zeitraum erhielt die Gemeinde Schlangenbad Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von T€ 394 die sich wie folgt aufteilen:

• Zuschuss Dorfentwicklung	T€ 2
• Zuschuss Sanierung Rathaus	T€ 78
• Landeszuschuss Feuerwehrfahrzeug LF 20 Georgenborn	T€ 68
• Zuschuss Sanierung Bürgerhaus Obergladbach	T€ 25
• Zuschuss Sanierung Bürgerhaus Georgenborn	T€ 25
• Anschlusskosten Hausen	T€ 18
• Anschlusskosten Omsstraße	T€ 13
• Zuschuss Energetische Sanierung	T€ 3
• Sonderposten zur Einbuchung MTF Niederglabach	T€ 23
• Sonderposten zur Einbuchung MTF Obergladbach	T€ 43
• Sonderposten zur Einbuchung MTF Hausen	T€ 9
• Sonderposten zur Einbuchung MTF Georgenborn	T€ 25
• Sonderposten zur Einbuchung MTF Schlangenbad	T€ 38
• Sonderposten zur Einbuchung MTF Bärstadt	T€ 26

(12) Wesentliche Veräußerungen aus dem Anlagevermögen im Jahr 2018

Im Jahr 2017 wurden mit einem Buchwert von T€ 272 Grundstücke veräußert, von denen wertmäßig die Grundstücke Neustraße (Altes Lehrerhaus) und Bauplatz Hinterm Kernweg erheblich waren. Die damit einhergehenden Buchgewinne beliefen sich auf T€ 151 und wurden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

(13) Entwicklung der Finanzrechnung

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt am 31.12.2018 T€ 1.248. Dies ist eine Erhöhung von T€ 814 gegenüber dem Jahresanfang dar.

Der Kassenkredit verringert sich im Verlauf des Jahres 2018 um T€ 1.839 von T€ 1.839 auf T€ 0.



In 2018 wurde ein Investitionsdarlehen für die in 2017 durch Kassenkredite vorfinanzierten Investitionen in Höhe von T€ 1.525 aufgenommen.

(14) Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Schaffung neuer Kita-Plätze:

Die Gemeinde Schlangenbad benötigt aufgrund der aktuellen erhöhten Bedarfssituation und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs von Betreuungsplätzen ab dem 1. Lebensjahr neue Ü3- und U3-Plätze. Es wird in 2019 der Neubau zweier Gruppen abgeschlossen. Es ist aufgrund des vorliegenden Wirtschaftsplans 2020 des Kita-Betreibers absehbar, dass die Aufwendungen für die Kitas ab dem Jahr 2020 signifikant steigen werden.

(15) Ergebnisverwendung

In den §§ 23 ff GemHVO ist der Umgang mit Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung geregelt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 648.363,70 wird der gesetzlichen Rücklage hinzugeführt, da alle Fehlbeträge aus Vorjahren bereits ausgeglichen sind.

Der Verlust des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 943.293,06 wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit der Rücklage aus Vorjahren ausgeglichen.



TEIL 3 AUSBLICK – RISIKEN UND CHANCEN

(1) Ausblick

Der Vertrag „**Kommunaler Schutzschirm – Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Schlangenbad**“, der am 13. Februar 2013 zwischen der Gemeinde Schlangenbad und dem Land Hessen geschlossen wurde, sieht vor, dass im Jahre 2019 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im doppelten Sinne erwirtschaftet werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Schlangenbad, basierend auf den aktuellen Werten der Jahre 2010 und 2011, einen sogenannten Konsolidierungspfad, resultierend aus einer Vielzahl einzelner Konsolidierungsmaßnahmen zu erstellen. Die Konsolidierungsschritte sehen vor, dass im Jahr 2013 beginnend in jedem Jahr eine Verbesserung von € 100 pro Einwohner zu erzielen ist, bis das oben genannte Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erreicht ist. Nachdem in den Jahren 2013 bis 2016 dieses Ziel erreicht wurde, wurde auch im Jahr 2018 das Konsolidierungsziel erfüllt.

Die Planungen des Haushaltes für das Jahr 2020 gründen aufgrund der frühesten im Jahr 2020 umsetzbaren Entlassung aus der mit dem Land Hessen getroffenen Konsolidierungsvereinbarung auf den Vorgaben ebendieser. Demnach ist die Vorgabe eines jahresbezogenen ausgeglichenen Haushaltes auch ab dem Jahr 2019 weiterhin maßgeblich. Entsprechend ist die Fehlbetragsbasis 2010/2011 in Höhe von 2.035.071 € auch im Jahr 2020 vollständig auszugleichen.

Allerdings muss an dieser Stelle eingeflochten werden, dass durch die starre Gewerbestruktur und den limitierten Möglichkeiten zur Erschließung neuer Wohngebiete im Gemeindegebiet auf der Ertragsseite in den kommenden Jahren nicht mit spürbaren organisch bedingten Steigerungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu rechnen ist. Auch muss unter der Berücksichtigung möglicherweise steigender Anforderungen an die vorschulische Kinderbetreuung sowie deutlichen Gehaltssteigerungstendenzen, besonders in dem Bereich des Vorschulbereiches, mit drastisch spürbaren Kostensteigerungen gerechnet werden.

Als Ergebnis daraus lassen sich die folgenden Maßnahmenbündel zusammenfassen:

- Steuererhöhungen - die Gemeinde Schlangenbad wird weitere Erhöhungen aller nennenswerten Realsteuern nicht ausschließen. Ab dem Jahr 2020 wird die Gewerbesteuer voraussichtlich dem Durchschnitt im Rheingau-Taunus-Kreis angepasst.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden die Themenkreise Interkommunale Zusammenarbeit und interne Stellenstraffungen weiteren Raum einnehmen.
- Im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs soll die Bedeutung eines Kurortes gestärkt werden. Eine weitere Erhöhung des Bäderpfennigs bzw. die Einbringung des Status 'Kurort' im Finanzausgleich wird angestrebt.
- Die Diskussion über die Konnexität, insbesondere bei der vorschulischen Kinderbetreuung, muss weiter hervorgehoben werden.



Auch im Jahr 2019 kann im Vergleich mit dem Jahr 2018 mit absolut leicht steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Die Einhaltung der Vorgaben des Schutzschirmes kann als gesichert angesehen werden. In den Folgejahren sieht die Lage nach aktuellem Stand deutlich schwieriger aus bzw. ist die weitere Entwicklung als relativ unsicher anzusehen.

Gemäß des Haushaltsentwurfs für 2020 kann z.B. die Vorgabe gemäß §92 Abs.5 S. 2 HGO („Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.“) auch mittelfristig nicht eingehalten werden.

Im Hinblick auf künftige Investitionen werden die Sanierung des Außenbereichs des Rathauses, der weitere Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen wegen steigender Kinderzahlen und stärkerer Betreuung von Krippenkindern, die Kanal- und Straßenerneuerungen, zumindest mittelfristig der Ausbau der Feuerwehrgerätehäuser hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften sowie die Dorfentwicklung im Vordergrund stehen.



(2) Risiken

Die Risiken, denen die Gemeinde Schlangenbad gegenüber steht, verlieren auch durch den Schutzschirm nichts an ihrer Komplexität.

Unabhängig von den Risiken, die sich im Einzelnen für die Maßnahmen im Hinblick auf den Schutzschirm ergeben, steht die Gemeinde Schlangenbad nach wie vor einer Reihe bereits auch zuvor existierender Risiken gegenüber, die zum Teil durch den Schutzschirm möglicherweise abgemildert werden, aber sich durch die Maßnahmen im Rahmen des Schutzschirms auch verstärken können.

- Die Substanz des Anlagevermögens (insbesondere die Kanäle, aber auch in Abstrichen die Straßen und die Gebäude) ist relativ alt und es existiert ein Investitions- bzw. Sanierungsstau, der bei der Beibehaltung der sehr restriktiven Ausgabenpolitik zu einem signifikanten Nachholbedarf führen kann. Zudem besteht in den Liegenschaften für den Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser) aufgrund der gestiegenen (technischen bzw. gesetzlichen) Anforderungen ein voraussichtlich sehr großer Investitionsbedarf.
- Die vorausschauenden Orientierungsdaten des Landes Hessen beinhalten, da diese immer in die Zukunft gerichtet sind, das Risiko von Fehleinschätzungen. Obwohl für das Jahr 2018 und auch soweit überschaubar für das Jahr 2019 weiterhin mit einer leicht positiven Entwicklung gerechnet werden kann, besteht in späteren Jahren die Gefahr von Überschätzungen die bei gleichzeitiger Planung der Aufgaben und Aufwendungen zu finanziellen Ungleichgewichten führen würden.
- Die Rolle der Gemeinde Schlangenbad als Kurort erfordert unter anderem die Vorhaltung von Einrichtungen für den Kurbetrieb in Form von einem Thermal Freibad, einem Hallenbad sowie einem Kurpark. Bei nach wie vor ansteigenden Kosten für die Instandhaltung dieser Anlagen kam es zwar in den letzten Jahren zu einem Anstieg bei der Anzahl der Übernachtungszahlen, aber diese Verbesserung trug nicht ausreichend zur Verbesserung des Ergebnisses bei.
- Neben dem Risiko ansteigender Zinsen ist häufig ein Anstieg des allgemeinen Preisniveaus, das wiederum einen ungünstigen Einfluss auf die Gehaltskosten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat, vorgeschaltet. Die Vorgaben zur abgeschlossenen Schutzschirmvereinbarung gehen von einer Preis- und Kostensteigerung von lediglich 1,5 % aus. Bereits jetzt ist bekannt, dass sich die künftigen Gehaltssteigerungen außerhalb dieses Rahmens bewegen werden und gegebenenfalls sogar durch Streiks durchgesetzt werden.
- Die stetig ansteigenden Anforderungen (z.B. Datenschutz, Digitalisierung, Brandschutz etc.) an die Verwaltungsstruktur und -organisation sind insbesondere für kleine Verwaltungseinheiten wie die Gemeinde Schlangenbad eine große Herausforderung. Es besteht die Gefahr, dass die insgesamt geringen personellen Kapazitäten immer stärker für die Einhaltung dieser Anforderungen genutzt werden müssen und eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit entsteht. Auch die hieraus resultierte Belastung für das Personal ist nicht zu unterschätzen.



(3) Chancen

Es muss voran gestellt werden, dass der Abschluss der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen als eine sehr große Chance zu werten ist. Es wird hiermit der Weg geebnet, durch das Maßnahmenbündel, aber auch durch die Ablösung großer Teile der Schulden, in eine Situation zu gelangen, künftig einen ausgeglichenen Haushalt (ab 2019 verpflichtend für die Gemeinde Schlangenbad) zu erwirtschaften. Da schon in den Jahren 2017 und 2018 ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden konnte, kann die Gemeinde Schlangenbad voraussichtlich im Jahr 2020 oder 2021 aus dem Schutzschirm des Landes Hessen ausscheiden.

Allgemein werden als Chancen die folgenden Vorteile gesehen:

- Die Doppik eröffnet durch Vereinheitlichungen von Prozessen den Kommunen die Möglichkeiten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergien zu schaffen, die auf Dauer zu Senkungen der Kosten oder Verbesserung der Qualität und Prozesszeiten führen wird. So wurde z.B. zu Beginn des Jahres 2013 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) das Steueramt mit dem Steueramt in Taunusstein verbunden.
- Zukünftig wird die Gemeinde Schlangenbad auf eine neue Finanzsoftware umstellen, da die Pflege der alten Software aufgrund einer nachfolgenden neueren Version eingestellt wird. Eine neue Software bietet auch die Möglichkeit dem Ziel der Digitalisierung z.B. in Form eines Rechnungsworkflows näher zu kommen. Ebenso besteht die Möglichkeit, je nach ausgewählter Software, einer einfachen und kostengünstigen Übernahme der Buchhaltungsarbeiten der Tochtergesellschaft um dort entsprechende Kosteneinsparungen zu erzielen.
- Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit stellt gleichwohl auch die Chance für eine Verschlinkung und Beschleunigung der Verwaltungsprozesse dar. Es ist auch denkbar, dass nach der weitreichenden Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen Kosteneinsparungen sowohl im Bereich der Sachleistungen als auch mittelfristig im Bereich des Personalaufwandes möglich sind.
- Ferner wird durch die entsprechende Gesetzgebung im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mehr Transparenz eingefordert, die sich in erster Linie durch die Etablierung von Kosten- und Leistungsrechnung in Zusammenhang mit der Definition sinnvoller Produkte entwickeln lässt.
- Auch wird durch den § 28 der GemHVO sowie die Durchführung der Schutzschirmvereinbarung die Etablierung eines unterjährigen Berichtswesens verlangt, das als Controlling-Instrument frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und somit die Gegensteuerung anstoßen soll. Die Verwaltung der Gemeinde Schlangenbad betreibt seit dem Jahr 2010 neben einem einfachen Kostenrechneralgorithmus ein Berichtswesen, das den Anforderungen der Kommunalaufsicht entspricht.
- Im Jahr 2018 konnte die Gemeinde Schlangenbad im Rahmen des Jahresabschlusses Rücklagen bilden. Diese bieten zukünftig die Chance Verluste durch Rücklagen auszugleichen. Folglich kann die Reaktionszeit bei Fehlentwicklungen verlängert werden um entsprechende notwendige Gegenmaßnahmen ohne übermäßigen zeitlichen Druck umsetzen zu können.
- Nach fester Etablierung von Doppik, Kostenrechnung und Controlling sowie des Berichtswesens besteht für die Mandatsträger eine vermutlich bessere Chance, Risiken zu erkennen und Entwicklungen zu steuern. Ebenso ist aufgrund der Berichtszyklen ein schnelleres Erkennen von etwaigen Risiken möglich.